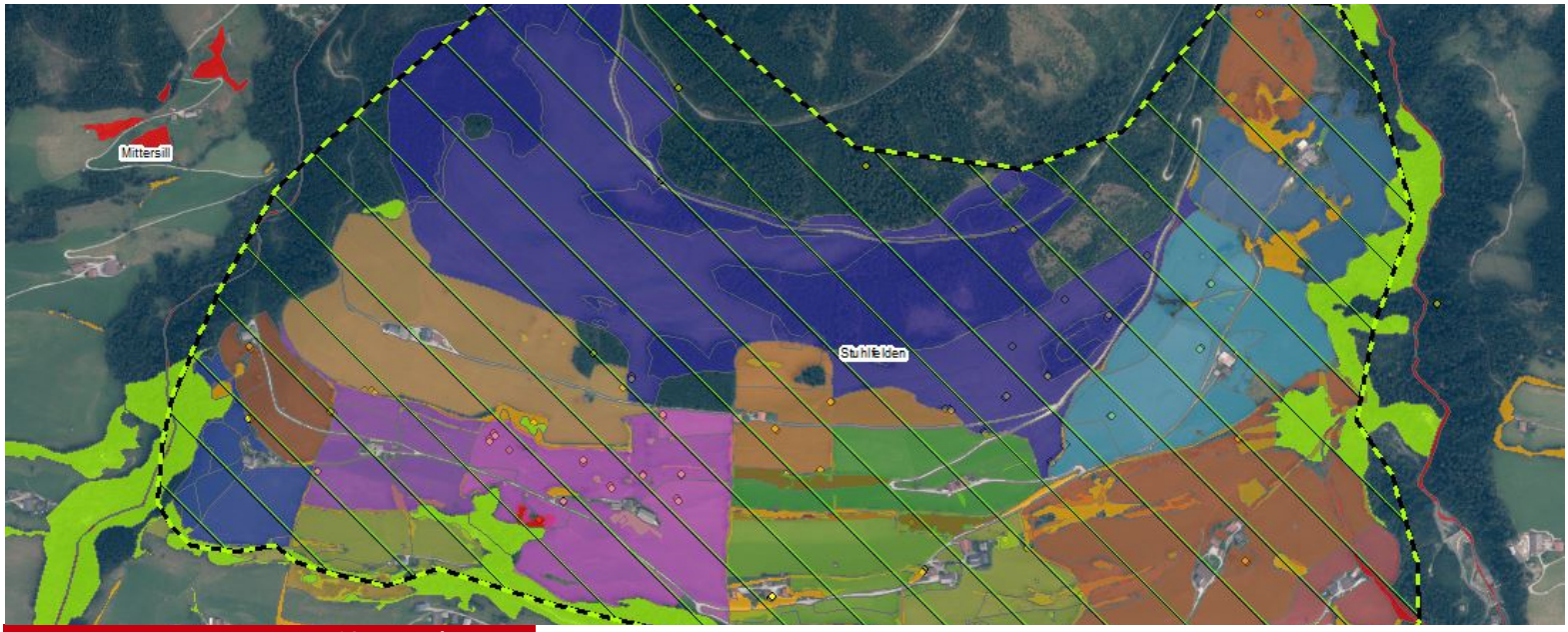

Naturschutz

Ziele und Handlungsprioritäten für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg

LE-Projektförderung

2023 - 2027

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

LAND SALZBURG

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ziele und Handlungsprioritäten für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg

LE-Projektförderung

2023 – 2027

Impressum:

Herausgeber:
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Referat 5/05: Naturschutzrecht und Förderung
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg

Projektbetreuung:
Günter Jaritz

Salzburg, April 2023

Zitierung:
In Anlehnung an Suske, W. (2015): Ziele und Handlungsprioritäten für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg 2015 – 2020; Studie, Wien, 2015.

Inhaltsverzeichnis

1 Kontext 5
2 Ziel der Studie 5
3 Anwendungsmöglichkeiten der Studie 5
4 Handlungsprioritäten für Arten und Lebensräume 6
4.1 Schutzgüter 6
4.2 Informationen zu den einzelnen Schutzgütern 14
4.2.1 Raumbezug, Vorkommen 14
4.2.2 Förderung Einflussfaktoren 14
4.2.3 Andere Einflussfaktoren 15
4.2.4 Gefährdung und Verantwortlichkeit 15
Gefährdungsgrad (Schätzwert für die Aussterbewahrscheinlichkeit) 15
Bestandstrend 16
Verantwortlichkeit 16
4.2.5 Methodik für Handlungsprioritäten 17
4.3 Handlungsprioritäten (HP) Arten und Lebensräume 19
4.3.1 Stark gefährdete Arten und Lebensräume (HP 1) 19
4.3.2 Natura 2000-relevante Schutzgüter (HP2) 22
4.3.3 Schutzgüter gemäß EU Artenschutz (HP3) 25
4.3.4 Häufige Arten mit negativem Bestandstrend (HP4) 28
4.3.5 Sonstige Arten mit Handlungsbedarf (HP5) 29
4.3.6 Breite Maßnahmenwirkungen 33
5 Handlungsprioritäten für Projekte 36
5.1 Methodik 36
5.2 Projekttypen 36
5.2.1 Grundlagenerhebungen, Pläne und Entwicklungskonzepte (HP6) 36
5.2.2 Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten (HP7, incl. HP1, HP2, HP3,HP4, HP5) 38
5.2.3 Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung; bewusstseinbildende Investitionen (HP8) 41
5.2.4 Schutzgebietsbetreuung (HP9) 43
6 Prioritätenliste“ Bundesland Salzburg 45
6.1 Grundsätzliches zur Bewertung 45
6.2 Prioritätenliste 45
7 Querbezüge zu naturschutzpolitisch relevanten Strategien 48

7.1 Prioritized Action Framework „PAF“ 48
7.2 Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ 49
7.3 Artenschutzstrategie 50
7.4 Alpenkonvention 50
7.5 Artikel 17 Bericht FFH- RL und Art. 12 Bericht VS-RL 51
7.6 Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 52
7.7 Literaturverzeichnis 54

1 Kontext

Im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ und des nationalen Förderwesens wird insbesondere seitens des Rechnungshofes, der Europäischen Kommission, des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich und der Landesregierung immer stärker das Vorhandensein konkreter Zielsetzungen und Handlungsprioritäten eingefordert, um den Einsatz der öffentlichen Mittel klarer rechtfertigen zu können. Der Erfüllungsgrad der Naturschutzziele als Folge umgesetzter Projekte und Flächenförderungen soll nach Ablauf der Förderperiode quantitativ überprüfbar sein.

Die Ausrichtung der Naturschutzförderungen auf Zielsetzungen und Handlungsprioritäten haben auch aufgrund der aktuellen angespannten Finanzlage einen immer höheren Stellenwert für einen effizienten, sparsamen Umgang mit dem Budgethaushalt.

2 Ziel der Studie

Ziel der vorliegenden Studie war die Erarbeitung von Zielsetzungen und Handlungsprioritäten für Arten oder Lebensräume Salzburgs, deren Erhaltungszustand durch förderbare Maßnahmen gut beeinflussbar ist. Außerdem wurden auf bereits bestehender Grundlagenarbeiten des Landes Salzburg (z.B. Rote Listen Salzburgs, Biotopkartierung, Managementpläne, PAFs) sowie ergänzender Expertengespräche konkrete, nachvollziehbare Handlungsprioritäten festgelegt, die die Auswahl und Ausgestaltung künftiger Förderprojekte (z.B. für die Auswahl von Investitionsprojekten, für Fokussierungen der Öffentlichkeitsarbeit, für Priorisierungen von Managementmaßnahmen, etc.) unterstützen soll.

Das Ergebnis dieser Studie soll auch eine gut nutzbare Grundlage für Berichte für Programmevaluierungen, Umsetzungen der Biodiversitätsstrategie 2030, Aktivitäten im Bereich des EU Artenschutzes, Umsetzungen und Konkretisierungen im Bereich der PAF und Umsetzungen des Regierungsprogramms liefern.

3 Anwendungsmöglichkeiten der Studie

In dieser Studie wurden auf der Basis von vorhandenen Daten und Expertenwissen Handlungsprioritäten für Flächen- oder Projektmaßnahmen im Förderwesen identifiziert. Diese Form von Prioritätensetzung bedeutet nicht, dass manche Arten oder Lebensräume grundsätzlich als wertvoller als andere dargestellt werden. Die Prioritätensetzung bezieht sich ausschließlich auf die Dringlichkeit und den Bedarf von Handlungen, die mit dem Förderwesen der EU und des Landes Salzburg wirkungsvoll unterstützt werden können. Sie stellt keine neuen Wertmaßstäbe der Arten und Lebensräume in genereller Art und Weise dar.

Es gibt beispielsweise zahlreiche Arten und Lebensräume, die kaum oder gar nicht durch Fördermaßnahmen unterstützt werden können, sondern bei denen es wesentlich darum geht, den Lebensraum durch andere Projekte nicht zu vernichten oder eine Art (z.B. Felsbrüter) nicht zu stören. In diesen Fällen ist das Instrument des hoheitsrechtlichen Naturschutzverfahrens (z.B. der Naturverträglichkeitsprüfung) bedeutend wirksamer, weniger oder kaum das Förderwesen.

Im Zuge dieser Studie wurde nicht geprüft, für welche Arten oder Lebensräume generell aus den unterschiedlichsten Gründen wissenschaftliche Grundlagenarbeiten erforderlich wären. Dazu wären eine eingehende Analyse des vorliegenden Datenbestandes, eine Bewertung vorhandener Grundlagen und deren Aktualität, die Bewertung der Bedarfssituation und dergleichen erforderlich gewesen. Die Prioritätensetzung im Teil 5 des Berichts bezieht sich auf Grundlagenarbeiten, die sich im Zuge eines konkreten Projektes ergeben, bzw. die sich aufgrund der Handlungsprioritäten im Teil 4 ergeben. Es wird ausdrücklich betont, dass sich selbstverständlich darüber hinaus ein dringender Bedarf an Grundlagenarbeiten ergeben kann (z.B. Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission, Maßnahmenunklarheiten aufgrund Wissensmängel über die Ökologie einer Art, Grundlagen für hoheitliche Verfahren wie UVPs und Raumordnungsverfahren), der nicht aus den Handlungsprioritäten ableitbar ist, aber dennoch prioritäre Bedeutung für Fördervergaben haben kann.

4 Handlungsprioritäten für Arten und Lebensräume

Im Folgenden wird beschrieben, welche Arbeitsschritte gesetzt wurden, um auf Basis vorhandener Daten und vorhandenen Wissens Arten oder Lebensraumtypen zu erhalten, für die in weiterer Folge Handlungsprioritäten festgelegt wurden.

4.1 Schutzgüter

Um geeignete Schutzgüter für die Priorisierung von Handlungen im Förderwesen selektieren zu können, wurden 270 Schutzgüter ausgewählt. Die Auswahl der 270 Schutzgüter beschränkt sich auf Gruppen von Lebensräumen oder Arten, zu denen derzeit ausreichend Informationen zu nachfolgend aufgelisteten Kriterien vorlagen und deren Lebensräume bzw. deren Erhaltungszustand von aktiven Fördermaßnahmen beeinflusst werden können:

- (aktueller) Gefährdungsgrad
- Trend
- Verantwortlichkeit (Österreich – Europa)
- Verantwortlichkeit (Salzburg – Österreich)
- Informationen zur lebensraumbestimmenden Maßnahmen für die jeweilige Art/Lebensraum

Diese Angaben wurden jedem einzelnen Schutzgut zugeordnet und sind damit für die Beantwortung wichtiger förderrelevanter Fragestellungen auf unterschiedliche Weise auswertbar.

Folgende Gruppen wurden berücksichtigt und scheinen daher in der Identifizierung der Handlungsprioritäten auf:

- Lebensraumtypen des Anhang I der FFH Richtlinie (Wald und Grünland), sowie Bruchwälder
- Pflanzen
- Moose
- Nagetiere
- Fledermäuse
- Vögel
- Schmetterlinge
- Heuschrecken
- Libellen

- Käfer
- Amphibien
- Reptilien

Arten, deren Status in der Roten Liste nicht eingestuft ist („NE“) wurden nur dann berücksichtigt, wenn Salzburg für sie eine herausragende Verantwortung besitzt. Arten, die durch das Salzburger Jagdgesetz geregelt sind, wurden generell nicht berücksichtigt.

Nachfolgende Tabelle enthält alle ausgewählten Schutzgüter:

Gruppe	Art (deutscher Name) /Lebensraumtyp	Wissenschaftlicher Name, ergänzende Informationen
Lebensraumtypen	4030 Trockene europäische Heiden	
Lebensraumtypen	5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	
Lebensraumtypen	6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	
Lebensraumtypen	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	
Lebensraumtypen	6230 (kontinental) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Lebensraumtypen	6230 (alpin) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Lebensraumtypen	6410 (kontinental) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Lebensraumtypen	6410 (alpin) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Lebensraumtypen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
Lebensraumtypen	6520 Berg-Mähwiesen	
Lebensraumtypen	7230 Kalkreiche Niedermoore	
Lebensraumtypen	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9140 Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius (alp)	
Lebensraumtypen	9140 Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius (kont)	
Lebensraumtypen	9150 (kontinental) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
Lebensraumtypen	9150 (alpin) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	

Lebensraumtypen	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	
Lebensraumtypen	9170 (kontinental) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	9170 (alpin) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	9180 * Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
Lebensraumtypen	91D0 * (kontinental) Moorwälder	
Lebensraumtypen	91D0 * (alpin) Moorwälder	
Lebensraumtypen	91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa, und Fraxinus excelsior (kont)	
Lebensraumtypen	91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa, und Fraxinus excelsior (alp)	
Lebensraumtypen	91F0 Hartholzauwälder	
Lebensraumtypen	9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	
Lebensraumtypen	9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (kont)	
Lebensraumtypen	9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (alp)	
Pflanzenarten	Einfache Mondraute	*Botrychium simplex*
Pflanzenarten	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*
Pflanzenarten	Glanzstendel (alp)	*Liparis loeselii (alp)*
Pflanzenarten	Glanzstendel (kont)	*Liparis loeselii (kont)*
Pflanzenarten	Grünspitz-Streifenfarn	*Asplenium adulterinum*
Pflanzenarten	Kriech-Sellerie	*Apium repens*
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre (alp)	*Spiranthes aestivalis (alp)*
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre (kont)	*Spiranthes aestivalis (kont)*
Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	*Gladiolus palustris*
Moose	Breidler-Sternlebermoos	*Riccia breidleri*
Moose	Dreimänniges Zwerglungenmoos	*Mannia triandra (alp.)*
Moose	Dreimänniges Zwerglungenmoos (kont.)	*Mannia triandra (kont.)*
Moose	Firnisglänzendes Sichelmoos (alp.)	*Hamatocaulis vernicosus (alp.)*
Moose	Firnisglänzendes Sichelmoos (kont.)	*Hamatocaulis vernicosus (kont.)*
Moose	Gekieltes Zweiblattmoos	*Distichophyllum carinatum*
Moose	Grünes Gabelzahnmoos	*Dicranum viride*
Moose	Grünes Koboldmoos	*Buxbaumia viridis*
Moose	Kärntner Spatenmoos	*Scapania carinthiaca*
Moose	Kugelhornmoos	*Notothylas orbicularis*
Moose	Langstieliges Schwanenhalsmoos (alp.)	*Meesia longiseta*
Moose	Rogers Goldhaarmoos	*Orthotrichum rogeri*
Nagetiere	Baumschläfer	*Dryomys nitedula*
Nagetiere	Birkenmaus	*Sicista betulina*
Nagetiere	Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*
Fledermäuse	Alpenlangohr	*Plecotus macrobullaris*
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*

Fledermäuse	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*
Fledermäuse	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*
Fledermäuse	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*
Fledermäuse	Großes Mausohr (alp.)	*Myotis myotis (alp.)*
Fledermäuse	Großes Mausohr (kont.)	*Myotis myotis (cont.)*
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*
Fledermäuse	Kleine Hufeisennase (alp)	*Rhinolophus hipposideros (alp)*
Fledermäuse	Kleine Hufeisennase (kont)	*Rhinolophus hipposideros (kont)*
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*
Fledermäuse	Mopsfledermaus (alp.)	*Barbastella barbastellus (alp.)*
Fledermäuse	Mopsfledermaus (kont.)	*Barbastella barbastellus (kont.)*
Fledermäuse	Mückenfledermaus (alp.)	*Pipistrellus pygmaeus (alp.)*
Fledermäuse	Mückenfledermaus (kont.)	*Pipistrellus pygmaeus (kont.)*
Fledermäuse	Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*
Fledermäuse	Rauhautfledermaus (alp.)	*Pipistrellus nathusii (alp.)*
Fledermäuse	Rauhautfledermaus (kont.)	*Pipistrellus nathusii (kont.)*
Fledermäuse	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*
Fledermäuse	Wimperfledermaus	*Myotis emarginatus*
Fledermäuse	Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*
Fledermäuse	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*
Vögel	Alpenbraunelle	*Prunella collaris*
Vögel	Alpendohle	*Pyrrhocorax graculus*
Vögel	Alpensegler	*Apus melba*
Vögel	Baumpieper	*Anthus trivialis*
Vögel	Berglaubsänger	*Phylloscopus bonelli*
Vögel	Bergpieper	*Anthus spinoletta*
Vögel	Birkenzeisig	*Carduelis flammea*
Vögel	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*
Vögel	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*
Vögel	Dohle	*Corvus monedula*
Vögel	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*
Vögel	Dreizehenspecht	*Picoides tridactylus*
Vögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*
Vögel	Eisvogel	*Alcedo atthis*
Vögel	Feldlerche	*Alauda arvensis*
Vögel	Feldschwirl	*Locustella naevia*
Vögel	Felsenschwalbe	*Ptyonoprogne rupestris*
Vögel	Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*
Vögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*
Vögel	Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*
Vögel	Gänsesäger	*Mergus merganser*
Vögel	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*

Vögel	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*
Vögel	Goldammer	*Emberiza citrinella*
Vögel	Grauspecht	*Picus canus*
Vögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*
Vögel	Grünspecht	*Picus viridis*
Vögel	Habichtskauz	*Strix uralensis*
Vögel	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*
Vögel	Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*
Vögel	Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*
Vögel	Kiebitz	*Vanellus vanellus*
Vögel	Kleinspecht	*Dendrocopos minor*
Vögel	Knäkente	*Anas querquedula*
Vögel	Mauerläufer	*Tichodroma muraria*
Vögel	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*
Vögel	Mornellregenpfeifer	*Charadrius morinellus*
Vögel	Neuntöter	*Lanius collurio*
Vögel	Pirol	*Oriolus oriolus*
Vögel	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*
Vögel	Ringdrossel	*Turdus torquatus*
Vögel	Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*
Vögel	Rotsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica svecica*
Vögel	Schafstelze	*Motacilla flava*
Vögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*
Vögel	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*
Vögel	Schneesperling	*Montifringilla nivalis*
Vögel	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*
Vögel	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*
Vögel	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*
Vögel	Steinrötel	*Monticola saxatilis*
Vögel	Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*
Vögel	Sumpfmeise	*Parus palustris*
Vögel	Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*
Vögel	Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*
Vögel	Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*
Vögel	Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*
Vögel	Uhu	*Bubo bubo*
Vögel	Wachtelkönig	*Crex crex*
Vögel	Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*
Vögel	Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*
Vögel	Wasseramsel	*Cinclus cinclus*
Vögel	Wasserralle	*Rallus aquaticus*
Vögel	Weidenmeise	*Parus montanus*
Vögel	Weißrückenspecht	*Dendrocopos leucotos*
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*

Vögel	Wendehals	*Jynx torquilla*
Vögel	Wiedehopf	*Upupa epops*
Vögel	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*
Vögel	Zwergschnäpper	*Ficedula parva*
Vögel	Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*
Schmetterlinge	Alpen-Gelbling	*Colias phicomone*
Schmetterlinge	Apollo (alp)	*Parnassius apollo*
Schmetterlinge	Apollo (kont)	*Parnassius apollo*
Schmetterlinge	Blaukernauge	*Minois dryas*
Schmetterlinge	Blauschillernder Feuerfalter	*Lycaena helle*
Schmetterlinge	Brauner Feuerfalter	*Lycaena tityrus*
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Maculinea nausithous*
Schmetterlinge	Esparsetten-Bläuling	*Polyommatus thersites*
Schmetterlinge	Euphydryas debilis	*Euphydryas debilis*
Schmetterlinge	Euphydryas maturna	*Euphydryas maturna*
Schmetterlinge	Gelbgefleckter Mohrenfalter	*Erebia manto*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter (alp)	*Euphydryas aurinia aurinia*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter (alp)	*Euphydrias aurinia glaciegenita*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter (kont)	*Euphydryas aurinia aurinia*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter (kont)	*Euphydrias aurinia glaciegenita*
Schmetterlinge	Graublauer Bläuling	*Pseudophilotes baton*
Schmetterlinge	Großes Ochsenauge	*Maniola jurtina*
Schmetterlinge	Großes Wiesenvögelchen	*Coenonympha tullia*
Schmetterlinge	Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea teleius*
Schmetterlinge	Kleines Ochsenauge	*Hyponephele lycaon*
Schmetterlinge	Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*
Schmetterlinge	Lopinga achine (alp)	*Lopinga achine (alp)*
Schmetterlinge	Lopinga achine (kont)	*Lopinga achine (kont)*
Schmetterlinge	Magerrasen-Perlmutterfalter	*Boloria dia*
Schmetterlinge	Nachtkerzen-Schwärmer	*Proserpinus proserpina*
Schmetterlinge	Ockerbindiger Samtfalter	*Hipparchia semele*
Schmetterlinge	Randring-Perlmutterfalter	*Boloria eunomia*
Schmetterlinge	Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*
Schmetterlinge	Rundaugen-Mohrenfalter	*Erebia medusa*
Schmetterlinge	Schwarzer Apollofalter	*Parnassius mnemosyne*
Schmetterlinge	Thymian-Ameisenbläuling (alp)	*Maculinea arion*
Schmetterlinge	Thymian-Ameisenbläuling (kont)	*Maculinea arion*
Schmetterlinge	Wegerich-Scheckenfalter	*Melitaea cinxia*
Schmetterlinge	Weißdolch-Bläuling	*Polyommatus damon*
Schmetterlinge	Weißklee-Gelbling	*Colias hyale*
Schmetterlinge	Wundklee-Bläuling	*Polyommatus dorylas*
Heuschrecken	Alpen-Strauchschrecke	*Pholidoptera aptera*
Heuschrecken	Alpine Gebirgsschrecke	*Miramella alpina*

Heuschrecken	Blauflügelige Ödlandschrecke	*Oedipoda caerulescens*
Heuschrecken	Brauner Grashüpfer	*Chorthippus brunneus*
Heuschrecken	Buntbäuchiger Grashüpfer	*Omocestus rufipes*
Heuschrecken	Bunter Grashüpfer	*Omocestus viridulus*
Heuschrecken	Feldgrashüpfer	*Chorthippus apricarius*
Heuschrecken	Feldgrille	*Gryllus campestris*
Heuschrecken	Gebirgs-Beißschrecke	*Metrioptera saussuriana*
Heuschrecken	Gebirgsgrashüpfer	*Stauroderus scalaris*
Heuschrecken	Gefleckte Keulenschrecke	*Myrmeleotettix maculatus*
Heuschrecken	Gelbstreifige Zartschrecke	*Leptophyes boscii*
Heuschrecken	Gemeine Dornschrecke	*Tetrix undulata*
Heuschrecken	Gemeine Eichenschrecke	*Meconema varium*
Heuschrecken	Gemeiner Grashüpfer	*Chorthippus parallelus*
Heuschrecken	Gestreifte Zartschrecke	*Leptophyes albovittata*
Heuschrecken	Gewöhnliche Gebirgsschrecke	*Podisma pedestris*
Heuschrecken	Gewöhnliche Strauchschrecke	*Pholidoptera griseoaptera*
Heuschrecken	Große Goldschrecke	*Chrysochraon dispar*
Heuschrecken	Großer Heidegrashüpfer	*Stenobothrus lineatus*
Heuschrecken	Grünes Heupferd	*Tettigonia viridissima*
Heuschrecken	Kärntner Gebirgsschrecke	*Miramella carinthiaca*
Heuschrecken	Kiesbank-Grashüpfer	*Chorthippus pullus*
Heuschrecken	Kleine Goldschrecke	*Euthystira brachyptera*
Heuschrecken	Kurzflügelige Beißschrecke	*Metrioptera brachyptera*
Heuschrecken	Kurzflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus dorsalis*
Heuschrecken	Kurzschwänzige Plumpschrecke	*Isophya brevicauda*
Heuschrecken	Langflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus fuscus*
Heuschrecken	Langfühler-Dornschrecke	*Tetrix tenuicornis*
Heuschrecken	Laubholz-Säbelschrecke	*Barbitistes serricauda*
Heuschrecken	Lauchschrecke	*Mecostethus parapleurus*
Heuschrecken	Maulwurfsgrille	*Gryllotalpa gryllotalpa*
Heuschrecken	Nachtigall-Grashüpfer	*Chorthippus biguttulus*
Heuschrecken	Nadigs Alpenschrecke	*Anonconotus italoaustriacus*
Heuschrecken	Nordische Gebirgsschrecke	*Bohemanella frigida*
Heuschrecken	Roesels Beißschrecke	*Metrioptera roeselii*
Heuschrecken	Rote Keulenschrecke	*Gomphocerippus rufus*
Heuschrecken	Rotflügelige Schnarrschrecke	*Psophus stridulus*
Heuschrecken	Rotleibiger Grashüpfer	*Omocestus haemorrhoidalis*
Heuschrecken	Säbeldornschrecke	*Tetrix subulata*
Heuschrecken	Sibirische Keulenschrecke	*Gomphocerus sibiricus*
Heuschrecken	Südliche Eichenschrecke	*Meconema meridionale*
Heuschrecken	Sumpfgrashüpfer	*Chorthippus montanus*
Heuschrecken	Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*
Heuschrecken	Verkannter Grashüpfer und Rotbeiniger Grashüpfer	*Chorthippus mollis*
Heuschrecken	Warzenbeißer	*Decticus verrucivorus*

Heuschrecken	Weißrandiger Grashüpfer	*Chorthippus albomarginatus*
Heuschrecken	Wiesengrashüpfer	*Chorthippus dorsatus*
Heuschrecken	Zweipunkt-Dornschrecke	*Tetrix bipunctata*
Heuschrecken	Zwitscher-Heupferd	*Tettigonia cantans*
Libellen	Große Moosjungfer (alp)	*Leucorrhinia pectoralis (alp)*
Libellen	Große Moosjungfer (kont)	*Leucorrhinia pectoralis (kont)*
Libellen	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*
Libellen	Östliche Moosjungfer	*Leucoorhinia albifrons*
Libellen	Sibirische Winterlibelle	*Sympecma paedisca*
Käfer	Alpenbock (alp.)	*Rosalia alpina (alp.)*
Käfer	Alpenbock (kont.)	*Rosalia alpina (kont.)*
Käfer	Juchtenkäfer	*Osmoderma eremita*
Käfer	Scharlachkäfer (alp.)	*Cucujus cinnaberinus (alp.)*
Käfer	Scharlachkäfer (kont.)	*Cucujus cinnaberinus (kont.)*
Amphibien	Alpensalamander	*Salamandra atra*
Amphibien	Bergmolch	*Triturus alpestris*
Amphibien	Erdkröte	*Bufo bufo*
Amphibien	Feuersalamander	*Salamandra salamandra*
Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*
Amphibien	Grasfrosch (alp)	*Rana temporaria (alp)*
Amphibien	Grasfrosch (kont)	*Rana temporaria (kont)*
Amphibien	Kammmolch (alp)	*Triturus cristatus (alp)*
Amphibien	Kammmolch (kont)	*Triturus cristatus (kont)*
Amphibien	Kleiner Teichfrosch	*Rana lessonae*
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*
Amphibien	Seefrosch (alp)	*Rana ridibunda (alp)*
Amphibien	Seefrosch (kont)	*Rana ridibunda (kont)*
Amphibien	Springfrosch	*Rana dalmatina*
Amphibien	Teichmolch	*Triturus vulgaris*
Amphibien	Wasserfrosch	*Rana lessonae*
Amphibien	Wechselkröte	*Bufo viridis*
Reptilien	Äskulapnatter	*Elaphe longissima*
Reptilien	Bergeidechse	*Lacerta vivipara*
Reptilien	Blindschleiche	*Anguis fragilis*
Reptilien	Kreuzotter	*Vipera berus*
Reptilien	Mauereidechse	*Podarcis muralis*
Reptilien	Ringelnatter	*Natrix natrix*
Reptilien	Schlingnatter	*Coronella austriaca*
Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*

Tab. 1.: Schutzgüter, die bei der Identifizierung von Handlungsprioritäten Berücksichtigung fanden

Folgende Gruppen wurden nicht berücksichtigt und fallen in logischer Folge daher auch in der Identifizierung der Handlungsprioritäten aus.

- Beutegreifer

- Fische
- Flechten
- Krebse
- Muscheln
- Schnecken

4.2 Informationen zu den einzelnen Schutzgütern

4.2.1 Raumbezug, Vorkommen

In der Tabelle 1 sind ausschließlich Arten und Lebensräume berücksichtigt, die in Salzburg vorkommen. Dabei sind manche Arten oder Lebensräume nur auf lokale Standorte bestimmter Regionen beschränkt oder konzentriert.

4.2.2 Förderung Einflussfaktoren

Die als „Förderung-Einflussfaktoren“ (= Förderung durch Flächenmaßnahmen und Projektmaßnahmen) bezeichneten Parameter sind Einflussgrößen, die aufgrund von Literaturrecherchen bzw. auf Basis von Expertenwissen für die betroffenen Arten und Lebensräume als relevant eingeschätzt wurden.

Dazu zählen z.B.

- Düngungsbeschränkung
- Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen (z.B. "halbschürige" Wiesen)
- Beweidung
- Vorhandensein von Rainen, grasigen Böschungen, Gräben und Grabensäumen
- Vorhandensein von artenreichen Waldrändern, Altholzinseln, Alt- und Totholz
- Vorhandensein von Kleinstgewässern
- Vorhandensein von Nisthilfen
- usw.

Etliche Faktoren wurden dabei von der BMLFUW Studie (SUSKE at al., 2012) übernommen, die Mehrzahl der Faktoren wurde jedoch neu formuliert bzw. den Fördermöglichkeiten Salzburgs angepasst.

Um die Anwendbarkeit der Tabelle zu erleichtern, wurden diese Einflussfaktoren in Sektoren (Wasser, Acker, Alm, Grünland, Obst, Wald) gegliedert. Das ermöglicht bei Bedarf die gezielte Filterung nach Faktoren, die z.B. nur im Grünland oder im Wald wirken.

Die Gewichtung der einzelnen FÖ-Einflussfaktoren stellt sich in der Matrix wie folgt dar:

Wie wurden die einzelnen FÖ-Einflussfaktoren (z.B. „Düngungsbeschränkung“) für jedes Schutzgut gewichtet?	
Klasse	**Beschreibung**
0	Nicht relevant
1	Gering bis mäßig relevant
2	Stark bis dominierend relevant

Tab. 2.: Bewertung der Relevanz der FÖ-Einflussfaktoren für die jeweiligen Arten und Lebensräume.

4.2.3 Andere Einflussfaktoren

Dem Gesamteinfluss von förderbaren Maßnahmen steht die Wirkung anderer Einflussfaktoren (z.B. Klima, Verbauung, Wasserhaushalt, etc.) gegenüber. Etliche Schutzgüter sind z.B. auch im besonderen Ausmaß nur von der Vermeidung von Störeinflüssen abhängig, die im Zuge von evtl. Projektverfahren geprüft und dementsprechend vermieden werden müssen (z.B. im Zuge von Naturschutzverfahren oder einer NVP). Diese Faktoren wurden ebenfalls unter „andere Einflussfaktoren" gewertet.

Wenn andere, nicht durch Förderungen beeinflussbare Einflussfaktoren, zumindest eine Relevanz besitzen, wurden sie zusätzlich in Stichworten dokumentiert.

Die Einschätzung der Gesamtwirkung anderer Einflussfaktoren erfolgt in derselben Weise wie jene des LE-Einflusses:

Wie groß wird die Gesamtwirkung anderer Einflussfaktoren auf das Schutzgut eingeschätzt?	
Klasse	**Beschreibung**
0	Nicht relevant
1	Gering bis mäßig relevant
2	Stark bis dominierend relevant

Tab. 3.: Beurteilung des Gesamteinflusses anderer Einflussfaktoren auf die jeweiligen Arten und Lebensräume.

4.2.4 Gefährdung und Verantwortlichkeit

Die Bewertung naturschutzfachlicher Handlungsprioritäten kann gut an den objektivierbaren Parametern „Aussterbewahrscheinlichkeit" (Gefährdung) und „Verantwortlichkeit" (Bestandsanteil) orientiert werden. Die hier angewandte Methode orientiert sich im Wesentlichen an der aktuellen Artenschutzstrategie Österreichs (ZULKA, 2014). Die Aussterbewahrscheinlichkeit wird dabei durch Beziehungen zwischen Bestand und Bestandsentwicklung (Entwicklung der Habitatsituation, etc.) angenähert, die Verantwortlichkeit durch Verhältnisse zwischen dem Bestand in einer bestimmten Region mit dem Bestand in einer Referenzregion (Österreich – Europa bzw. Salzburg - Österreich).

Gefährdungsgrad (Schätzwert für die Aussterbewahrscheinlichkeit)

Für die Einschätzung des Gefährdungsgrades wurden – sofern vorhanden – die Roten Listen Salzburgs, bzw. ansonsten die aktuellen Roten Listen des Umweltbundesamtes, bzw. die Daten des Art. 17 Berichts verwendet. Die Einstufungen ordnen jeder Gefährdungskategorie eine gewisse Aussterbewahrscheinlichkeit zu. Beispielsweise bedeutet „Critically Endangered" eine 50%ige Wahrscheinlichkeit, dass eine Art innerhalb der nächsten 10 Jahre ausstirbt, während „Endangered" einer 20%igen Aussterbewahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 20 Jahre entspricht. Diese Definitionen sind anschaulich, aber nicht direkt vergleichbar, weil sie sich auf verschieden lange Zeiträume beziehen.

Um sie besser vergleichbar zu machen, wurde für jede Gefährdungskategorie eine jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit (in Prozent) berechnet. Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen, die nur in drei Kategorien erfolgt, wurden diesen Klassen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt dementsprechend zugeordnet.

Rote Liste	***Beschreibung***	***Jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit in %***	***Erhaltungs= zustand LRT***
CR	Critically endangered ***Vom Aussterben bedroht***	6,7	U2
EN	Endangered ***Stark gefährdet***	1,1	
VU	Vulnerable ***gefährdet***	0,1	U1
NT	Near Threatend ***Gefährdung droht***	0,01	FV
LC	Least Concern ***Nicht gefährdet***	0,01	

Tab. 4.: Berechnete jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit anhand der Roten Listen bzw. des Erhaltungszustands gem. Art. 17 Bericht

Bestandstrend

Als Zusatzinformation wurde – sofern vorhanden – jeweils der Trend des Erhaltungszustands oder des Bestands angegeben. Dieser Wert wurde nicht für die Berechnung der Handlungsprioritäten verwendet, da er bereits in der jeweiligen Gefährdungseinstufung enthalten ist. Er wurde jedoch für spezielle Auswertungen als Abfragekriterium herangezogen.

Verantwortlichkeit

Unter der **Verantwortlichkeit Österreichs** wird der Anteil des österreichischen Bestands einer Art oder eines Lebensraumtyps am **europäischen Bestand** verstanden.

Der prozentuelle Anteil des österreichischen Bestandes am europäischen Bestand („Verantwortlichkeit_1“) wurde in mehreren Klassen geschätzt, wobei jeweils der Mittelwert der entsprechenden Klasse tabelliert ist:

Wie groß ist der Anteil des österreichischen Bestandes einer Art/eines Lebensraumes am Europabestand?	
Klassen	**Beschreibung**
1	< 1 % (tabelliert: 0,5)
2	1 bis < 10 % (tabelliert: 5,5)
3	10 bis < 33 % (tabelliert: 21,5)
4	33 bis < 75 % (tabelliert: 54)
5	75 bis 100 % (tabelliert: 87,5)

Tab. 5: Beurteilung des österreichischen Anteils am europäischen Bestand einer Art/eines Lebensraumes.

In einem zweiten Schritt wurde die **Verantwortlichkeit Salzburgs** in Bezug auf **Österreichs** Verantwortlichkeit beurteilt. Diese Verantwortlichkeit - sofern vorhanden - aus der Literatur entnommen oder mit Expertenwissen geschätzt. Sie wurde wie folgt tabelliert:

Wie groß ist der Anteil des Salzburger Bestandes einer Art/eines Lebensraumes am österreichischen Bestand?	
Klassen	**Gewichtung der Verantwortlichkeit_1**
< 10%	0,05
10-33%	0,21
33-75%	0,55
> 75%	0,87

Tab. 6: Beurteilung des Salzburger Anteils am österreichischen Bestand einer Art/eines Lebensraumes.

Aus der Verknüpfung beiden Angaben resultiert ein Schätzwert der Verantwortlichkeit Salzburgs für dieses Schutzobjekt.

4.2.5 Methodik für Handlungsprioritäten

Die nachfolgenden Handlungsprioritäten wurden mittels unterschiedlicher Abfragen aller Informationen der Schutzgut-Liste identifiziert. Daraus ergeben sich sechs unterschiedliche Ergebnisse betreffend die Handlungsprioritäten für Arten und Lebensräume, die auch unterschiedliche Schlussfolgerungen bezüglich deren Anwendung nach sich ziehen.

Folgende Fragestellungen wurden ausgewertet:

1. *Stark gefährdete Arten und Lebensräume*
   Welche Arten und Lebensräume Salzburgs befinden sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand oder sind stark gefährdet, verweilen in einem negativen oder nur gleichbleibenden Bestandstrend und sind durch Förderungen gut beeinflussbar?
2. *Natura 2000-relevante Schutzgüter*
   Welche Lebensraumtypen und Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie in Natura 2000 Gebieten dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, befinden sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, und sind durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar?
3. *Schutzgüter gemäß EU Artenschutz*
   Welche Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie im Sinne eines landesweiten Artenschutzes dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, befinden sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, und sind durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar?
4. *Häufige Arten mit negativem Bestandstrend*
   Welche Arten, die in Salzburg noch nicht bedroht sind, verweilen in einem negativen Bestandstrend und sind gut durch Fördermaßnahmen beeinflussbar?
5. *Sonstige Arten und Lebensräume mit sehr hohen bis hohen Handlungsbedarf*
   Für welche Lebensraumtypen und Arten, die zwar nicht durch europarechtliche Bestimmungen geschützt, aber dennoch von nationaler Bedeutung sind, ergibt sich aus der Verknüpfung des Gefährdungsgrades und der Verantwortlichkeit Salzburgs eine sehr hohe, hohe bzw. mittlere Handlungspriorität?

4.3 Handlungsprioritäten (HP) Arten und Lebensräume

4.3.1 Stark gefährdete Arten und Lebensräume (HP 1)

Welche Arten und Lebensräume Salzburgs befinden sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand oder sind stark gefährdet, verweilen in einem negativen oder nur gleichbleibenden Bestandstrend und sind durch Förderungen gut beeinflussbar?

(1) Jene Arten und Lebensraumtypen, die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden und die sich in ihrer Bestandssituation weiter negativ entwickeln, bzw. nur gleichbleibend in ihrem sehr schlechten Zustand verweilen, sind prinzipiell für die Dringlichkeit aktiver Fördermaßnahmen besonders hervorzuheben.

(2) Dies gilt insbesondere dann, wenn die betroffenen Schutzgüter betreffend die wichtigsten Wirkfaktoren in einem hohen Ausmaß von förderbaren Maßnahmen beeinflusst werden können.

(3) Tabelle 7 enthält jene Arten und Lebensraumtypen,

- die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden (U2) oder vom Aussterben bedroht (CR) oder stark gefährdet (EN) sind,
- in einem gleichbleibenden oder negativen Bestandstrend verweilen
- durch förderbare Maßnahmen gut beeinflusst werden können unabhängig davon ob sie frei von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

(5) Diese Lebensraumtypen und Arten sollten durch regionale oder lokale flächenwirksame Maßnahmen, die den Lebensraum verbessern oder erhalten, sowie begleitend durch bewusstseinbildende Maßnahmen, die sich an die Nutzergruppen der Lebensräume richtet (insbesondere bei den Waldlebensraumtypen, siehe auch Kap. 5.2.4.), gefördert werden.

Gruppe	**Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp**	**Wissenschaftlicher Name, ergänzende Informationen**
Lebensraumtypen	6230 (kontinental) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Lebensraumtypen	6410 (kontinental) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Lebensraumtypen	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9150 (kontinental) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
Lebensraumtypen	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	
Lebensraumtypen	9170 (alpin) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	91F0 Hartholzauwälder	
Pflanzenarten	Glanzstendel (kont)	*Liparis loeselii (kont)*
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre (kont)	*Spiranthes aestivalis (kont)*

Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	*Gladiolus palustris*
Vögel	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*
Moose	Firnisglänzendes Sichelmoos	*Hamatocaulis vernicosus*
Moose	Gekieltes Zweiblattmoos	*Distichophyllum carinatum*
Vögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*
Vögel	Eisvogel	*Alcedo atthis*
Vögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*
Vögel	Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*
Vögel	Gänsesäger	*Mergus merganser*
Vögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*
Vögel	Knäkente	*Anas querquedula*
Vögel	Mornellregenpfeifer	*Charadrius morinellus*
Vögel	Rotsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica svecica*
Vögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*
Vögel	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*
Vögel	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*
Vögel	Steinrötel	*Monticola saxatilis*
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*
Vögel	Wendehals	*Jynx torquilla*
Vögel	Wiedehopf	*Upupa epops*
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea teleius*
Schmetterlinge	Schwarzer Apollofalter	*Parnassius mnemosyne*
Libellen	Östliche Moosjungfer	*Leucoorhinia albifrons*
Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*
Amphibien	Kammmolch	*Triturus cristatus*
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*
Amphibien	Springfrosch	*Rana dalmatina*
Amphibien	Wechselkröte	*Bufo viridis*
Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*

Tab. 7: Vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten/Lebensraumtypen und mit stabilen oder negativen Bestandstrend, die durch Fördermaßnahmen gut beeinflusst werden können

(6) Tabelle 8 enthält jene Arten und Lebensraumtypen,

- die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden (U2) oder vom Aussterben bedroht (CR) oder stark gefährdet (EN) sind,
- in einem gleichbleibenden oder negativen Bestandstrend verweilen[1]

[1] Wenn der Trend „unbekannt" eingestuft ist, wurden diese Schutzgüter in dieser Auswertung in weiterer Folge nicht berücksichtigt

- durch förderbare Maßnahmen gut beeinflusst werden können und **weitgehend frei** von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	**Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp**	**Wissenschaftlicher Name, ergänzende Informationen**
Lebensraumtypen	6410 (kontinental) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Lebensraumtypen	7230 Kalkreiche Niedermoore	
Lebensraumtypen	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9150 (kontinental) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
Lebensraumtypen	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	
Lebensraumtypen	9170 (alpin) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	91F0 Hartholzauwälder	
Pflanzenarten	Glanzstendel (kont)	Liparis loeselii (kont)
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre (kont)	Spiranthes aestivalis (kont)
Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	Gladiolus palustris
Vögel	Dorngrasmücke	Sylvia communis
Vögel	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus
Vögel	Großer Brachvogel	Numenius arquata
Vögel	Rotsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica svecica
Vögel	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus
Vögel	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis
Vögel	Steinrötel	Monticola saxatilis
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica cyanecula
Vögel	Wendehals	Jynx torquilla
Vögel	Wiedehopf	Upupa epops
Schmetterlinge	Schwarzer Apollofalter	Parnassius mnemosyne
Amphibien	Laubfrosch	Hyla arborea

Tab. 8: Vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten/Lebensraumtypen und mit stabilen oder negativen Bestandstrend, die durch Fördermaßnahmen gut beeinflusst werden können

(7) Für eine festzulegende Auswahl an Arten wird außerdem empfohlen, konkrete quantifizierte Zielsetzungen festzulegen, da sie nur in einem geringen Ausmaß von Wirkungen

abhängen, die außerhalb des Förderwesens liegen und damit gute Indikatoren für die Wirkungen eines Förderprogramms darstellen.

HP1 (Zusammenfassung)

Arten und Lebensraumtypen Salzburgs, die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind, und in einem negativem oder nur gleichbleibendem Bestandstrend verweilen sowie von Förderungen gut beeinflussbar sind, besitzen grundsätzlich eine sehr hohe Handlungspriorität (A). > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 7*

Für (eine Auswahl von) Arten, die relativ frei von Fremdwirkungen und daher gute Indikatoren für Fördermaßnahmen sind, sollten quantifizierte Ziele festgelegt werden. > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 8*

4.3.2 Natura 2000-relevante Schutzgüter (HP2)

Welche Lebensraumtypen und Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie in Natura 2000 Gebieten dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, befinden sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, und sind durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar?

(1) Für das Management der Natura 2000 Gebiete sind generell die formulierten Erhaltungsziele des jeweiligen Gebiets relevante Basis für erforderliche Maßnahmen. Handlungsprioritäten ergeben sich insbesondere aus der Gesamtsituation, in der sich das Gebiet befindet. Dazu zählen aktuelle Trends der Nutzungen mit ihren positiven oder negativen Einflüssen auf die Schutzgüter, die wirtschaftliche Situation des Gebiets, die aktuellen Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume im Gebiet und vieles mehr. Dennoch ergeben sich zusätzlich auch aus der Gefährdung und der Verantwortlichkeit des Schutzguts grundsätzliche Handlungsprioritäten, insbesondere dann, wenn das Schutzgut durch förderbare Maßnahmen beeinflussbar ist.

(2) Es wird ausdrücklich betont, dass diese Handlungsprioritäten im Zuge von Naturverträglichkeitsprüfungen keine Relevanz besitzen, da in diesen Fällen mit gesonderten Methoden von Fall zu Fall die erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele zu prüfen ist. Es bestehen auch keine Zusammenhänge zwischen den nachfolgend identifizierten Arten und Lebensräumen mit ihren zugeordneten Handlungsprioritäten und den prioritären Arten und Lebensräumen des Anhang I und II der FFH-Richtlinie.

(3) Tabelle 9 enthält jene Lebensraumtypen (Grünland, Wald) des Anhang I der FFH-RL und der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der Arten des Anhangs I der VS-RL,

- die sich in einem mäßigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden
- für die Salzburg eine hohe Verantwortung trägt
- und die durch förderbare Maßnahmen beeinflusst werden können, unabhängig davon ob sie frei von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	**Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp**	**Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen**
Stufe A (sehr hoch)		
Lebensraumtypen	6410 (kontinental) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Lebensraumtypen	7230 Kalkreiche Niedermoore	
Lebensraumtypen	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9150 (kontinental) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
Lebensraumtypen	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	
Lebensraumtypen	9170 (alpin) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	91F0 Hartholzauwälder	
Pflanzenarten	Kriech-Sellerie	*Apium repens*
Pflanzenarten	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*
Pflanzenarten	Glanzstendel (kont)	*Liparis loeselii (kont)*
Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	*Gladiolus palustris*
Vögel	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*
Vögel	Mornellregenpfeifer	*Charadrius morinellus*
Vögel	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*
Vögel	Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Maculinea nausithous*
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea teleius*
Libellen	Große Moosjungfer (alp)	*Leucorrhinia pectoralis (alp)*
Libellen	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*
Amphibien	Kammmolch	*Triturus cristatus*
Stufe B (sehr hoch/hoch)		
Lebensraumtypen	6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	
Lebensraumtypen	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen	9140 Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius	
Lebensraumtypen	9180 * Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
Lebensraumtypen	9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	
Lebensraumtypen	6520 Berg-Mähwiesen	
Lebensraumtypen	6230 (alpin) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan	

	auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Lebensraumtypen	6410 (alpin) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	
Vögel	Eisvogel	*Alcedo atthis*
Vögel	Weißrückenspecht	*Dendrocopos leucotos*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter	*Euphydryas aurinia aurinia*
Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*
Stufe C (hoch)		
Lebensraumtypen	4030 Trockene europäische Heiden	
Lebensraumtypen	5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	
Lebensraumtypen	6230 (kontinental) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Lebensraumtypen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
Lebensraumtypen	91D0 * (kontinental) Moorwälder	
Lebensraumtypen	9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	
Lebensraumtypen	9150 (alpin) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
Lebensraumtypen	9170 (kontinental) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
Lebensraumtypen	91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa, und Fraxinus excelsior	
Pflanzenarten	Glanzstendel (alp)	*Liparis loeselii (alp)*
Vögel	Dreizehenspecht	*Picoides tridactylus*
Vögel	Grauspecht	*Picus canus*

Tab. 9: Lebensraumtypen (Grünland, Wald) des Anhang I der FFH RL und der Arten des Anhangs II der FFH RL sowie der Arten des Anhangs I der VS RL mit sehr hohem und hohem Handlungsbedarf

(4) Diese Lebensraumtypen und Arten sollten mit dem jeweiligen Managementplan des Natura 2000 Gebiets und mit den Prioritäten der darin vorgesehenen Maßnahmensetzung abgeglichen werden. Bei der Förderung von Investitionen, Flächenmaßnahmen und anderen Aktionen sind die identifizierten Arten und Lebensräume von sehr hoher bis hoher Priorität. Diese Priorität gilt ergänzend zu dem gebietsweise identifizierten Handlungsbedarf.

HP2 (Zusammenfassung)

Lebensraumtypen und Arten in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie in Natura 2000 Gebieten dementsprechend geschützt sind, für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt und die durch Fördermaßnahmen beeinflussbar sind, besitzen für Fördermaßnahmen eine hohe bis sehr hohe Handlungspriorität (A, B, C). > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 9*

4.3.3 Schutzgüter gemäß EU Artenschutz (HP3)

Welche Lebensraumtypen und Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie im Sinne eines landesweiten Artenschutzes dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, befinden sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, und sind durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar?

(1) Anhang IV der FFH-Richtlinie enthält jene Arten, für die die Mitgliedsländer spezielle Sorge zu tragen haben. Neben den Regelungen des Art. 12 und des Art. 13 der FFH-RL (keine Tötungen, keine Störungen, keine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, kein Vernichten von Pflanzenarten) sollen im Sinne des Leitfadens der Europäischen Kommission gerade für diese Arten spezielle Artenschutzkonzepte erstellt werden, um den Zustand der Bestände zu verbessern. Gleiches kann im Sinne des Art. 1 der VS-RL für sämtliche heimische Vogelarten gesehen werden, wobei man im Sinne des Schutzzwecks der Richtlinie dies auf die „gefährdeten Vogelarten“ einschränken kann.

(2) Aufgrund der hohen Anzahl an Arten, die sich aus dem Anhang IV der FFH-RL und den Regelungen der VS-RL ergeben ist es sinnvoll, für die Vergabe von Fördermitteln und die Priorisierung von Maßnahmen dementsprechende Schwerpunkte bei den verschiedenen Arten zu setzen. Auch hier ergeben sich – wie bei den Natura 2000 Schutzgütern - aus der Gefährdung und der Verantwortlichkeit des Schutzguts Handlungsprioritäten, insbesondere dann, wenn das Schutzgut durch förderbare Maßnahmen beeinflussbar ist.

(3) Tabelle 10 enthält jene Arten des Anhang IV der FFH-RL und Arten gemäß Art. 1 der VS-RL, die zumindest in der Kategorie „gefährdet“ verweilen,

- die sich in einem mäßigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden
- für die Salzburg eine bedeutende Verantwortung trägt
- und die durch förderbare Maßnahmen beeinflusst werden können, unabhängig davon ob sie frei von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	**Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp**	**Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen**
Pflanzenarten	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*
Pflanzenarten	Kriech-Sellerie	*Apium repens*
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre	*Spiranthes aestivalis*
Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	*Gladiolus palustris*
Vögel	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*
Vögel	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*
Vögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*
Vögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*
Vögel	Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*
Vögel	Gänsesäger	*Mergus merganser*
Vögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*
Vögel	Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*
Vögel	Kiebitz	*Vanellus vanellus*
Vögel	Knäkente	*Anas querquedula*

Vögel	Pirol	*Oriolus oriolus*
Vögel	Rotsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica svecica*
Vögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*
Vögel	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*
Vögel	Steinrötel	*Monticola saxatilis*
Vögel	Wasserralle	*Rallus aquaticus*
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*
Vögel	Wendehals	*Jynx torquilla*
Vögel	Wiedehopf	*Upupa epops*
Vögel	Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*
Schmetterlinge	Apollo	*Parnassius apollo*
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Maculinea nausithous*
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea teleius*
Schmetterlinge	Schwarzer Apollofalter	*Parnassius mnemosyne*
Libellen	Große Moosjungfer (alp)	*Leucorrhinia pectoralis*
Libellen	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*
Libellen	Sibirische Winterlibelle	*Sympecma paedisca*
Amphibien	Alpensalamander	*Salamandra atra*
Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*
Amphibien	Kammmolch	*Triturus cristatus*
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*
Amphibien	Springfrosch	*Rana dalmatina*
Amphibien	Wechselkröte	*Bufo viridis*
Reptilien	Äskulapnatter	*Elaphe longissima*
Reptilien	Mauereidechse	*Podarcis muralis*
Reptilien	Schlingnatter	*Coronella austriaca*
Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*

Tab. 10: Arten des Anhang IV der FFH RL sowie gefährdete, heimische Vogelarten gem. Art. 1 der VS-RL

(4) Für die in der Tabelle 11 selektierte Arten (z.B. Braunkehlchen, Amphibien) ist die Festlegung konkreter quantifizierter Zielsetzungen betreffend die Population oder deren Habitate sinnvoll, da sie nur in einem geringen Ausmaß von Wirkungen abhängen, die außerhalb des Förderwesens liegen. Tabelle 11 enthält jene Arten des Anhang IV der FFH-RL und Arten gemäß Art. 1 der VS-RL, die zumindest in der Kategorie „gefährdet“ verweilen,

- die sich in einem mäßigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden
- für die Salzburg eine bedeutende Verantwortung trägt
- durch förderbare Maßnahmen gut beeinflusst werden können und **weitgehend frei** von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp	Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen
Pflanzenarten	Glanzstendel	*Liparis loeselii*
Pflanzenarten	Kriech-Sellerie	*Apium repens*
Pflanzenarten	Sommer-Drehähre	*Spiranthes aestivalis*
Pflanzenarten	Sumpf-Gladiole	*Gladiolus palustris*
Vögel	Braunkelchen[2]	*Saxicola rubetra*
Vögel	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*
Vögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*
Vögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*
Vögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*
Vögel	Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*
Vögel	Pirol	*Oriolus oriolus*
Vögel	Rotsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica svecica*
Vögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*
Vögel	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*
Vögel	Steinrötel	*Monticola saxatilis*
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*
Vögel	Wendehals	*Jynx torquilla*
Vögel	Wiedehopf	*Upupa epops*
Schmetterlinge	Schwarzer Apollofalter	*Parnassius mnemosyne*
Amphibien	Alpensalamander	*Salamandra atra*
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*

Tab. 11: Arten des Anhang IV der FFH RL sowie gefährdete, heimische Vogelarten gem. Art. 1 der VS RL, die eine gute Indikatorfunktion für das Förderwesen besitzen und für die daher quantifizierte Zielsetzungen geeignet und wichtig sind (siehe Kap. 7. Beispiele für quantifizierte Biodiversitätsziele).

(5) Bei der Förderung von Investitionen, Flächenmaßnahmen und anderen Aktionen sind die identifizierten Arten und Lebensräume von sehr hoher Priorität, insbesondere dann, wenn sie auf konkreten, landesweiten Strategien aufbauen. Für Arten, die wenig von Fremdwirkungen (Wirkungen, die durch Förderwesen kaum/nicht beeinflussbar sind) abhängen, ist die Präzisierung quantifizierter Zielsetzungen sinnvoll.

HP3 (Zusammenfassung)

Arten in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie landesweit dementsprechend geschützt sind, für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt und die durch Fördermaßnahmen beeinflussbar sind, besitzen für Fördermaßnahmen eine sehr hohe Handlungspriorität (A), insbesondere dann, wenn sie auf konkreten, landesweiten Strategien aufbauen. > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 10*

Für (eine Auswahl von) Arten, die relativ frei von Fremdwirkungen und daher gute Indikatoren für Fördermaßnahmen sind, sollten quantifizierte Ziele festgelegt werden. > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 11*

4.3.4 Häufige Arten mit negativem Bestandstrend (HP4)

Welche Arten, die in Salzburg noch nicht bedroht sind, verweilen in einem negativen Bestandstrend und sind gut durch Fördermaßnahmen beeinflussbar?

(1) Die Fokussierung von Schutzmaßnahmen wird zu Recht in der Regel auf stark gefährdete oder bedrohte Arten fokussiert, um ein Aussterben dieser Arten zu verhindern, bzw. die Lebensraumsituation für diese Arten zu verbessern. Dabei werden jedoch jene Arten vernachlässigt, die derzeit noch in guten Beständen und in guter Verbreitung vorkommen und einen überaus wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten, aber bereits aufgrund verschiedenster Ursachen einen negativen Bestandstrend aufweisen.

(2) Während es bei den bedrohten Arten meist um schwierige Maßnahmen geht, um die verlorenen Lebensräume wieder zu verbessern oder wiederherzustellen, geht es bei den häufigen Arten oft „nur" darum, die Erhaltung bestehender Lebensräume zu forcieren, bzw. rechtzeitig negative Wirkfaktoren einzudämmen, damit diese Arten erst gar nicht in den Status der „Gefährdung" gelangen. Deshalb sollte bei dem Einsatz von Fördermaßnahmen auch ein besonderes Augenmerk auf jene Arten und Lebensräume gegeben werden, die häufig sind, jedoch bereits einen negativen Bestandstrend vorweisen, und gut durch förderbare Maßnahmen beeinflusst werden könnten.

(3) Tabelle 12 enthält jene Arten und Lebensraumtypen,

- die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden (FV) oder von Gefährdung bedroht (NT) oder nicht gefährdet (LC) sind,
- in einem negativen Bestandstrend verweilen[3]
- durch förderbare Maßnahmen gut beeinflusst werden können und weitgehend frei von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

[3] Wenn der Trend „unbekannt" eingestuft ist, wurden diese Schutzgüter in dieser Auswertung in weiterer Folge nicht berücksichtigt

Gruppe	Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp	Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen
Vögel	Baumpieper	Anthus trivialis
Vögel	Goldammer	Emberiza citrinella
Vögel	Hänfling	Carduelis cannabina
Vögel	Neuntöter	Lanius collurio
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter, kontinental	Euphydrias aurinia glaciegenita

Tab. 12: Häufige Arten mit negativem Bestandstrend, die durch Fördermaßnahmen gut beeinflusst werden können

(4) Diese Arten sollten vor allem durch breite, landesweit oder zumindest regional (kontinentale Bereiche bei „Goldener Scheckenfalter“) wirksame Maßnahmen gefördert werden. Dies betrifft in einem hohen Ausmaß breit wirkende Agrarfördermaßnahmen (z.B. Betriebsprämie), Förderungen des Agrarumweltprogramms, wobei nicht nur die Naturschutzmaßnahmen, sondern auch generelle Grünlandförderungen und sonstige Maßnahmen (z.B. Blühstreifen) auf diese Schutzgüter abgestimmt werden sollten. Evaluierungen über die biodiversitätsrelevanten Wirkungen dieser Programme sollten sich in einem besonderen Ausmaß auch diesen Arten widmen.

HP4 (Zusammenfassung)

Arten, die in Salzburg noch nicht bedroht sind, in einem negativen Bestandstrend verweilen und gut durch Fördermaßnahmen beeinflussbar sind, besitzen für landesweite oder regionale Fördermaßnahmen eine sehr hohe Handlungspriorität (A). > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 12*

4.3.5 Sonstige Arten mit Handlungsbedarf (HP5)

Für welche Arten, die zwar nicht durch europarechtliche Bestimmungen geschützt, aber dennoch von nationaler Bedeutung sind, ergibt sich aus der Verknüpfung des Gefährdungsgrades und der Verantwortlichkeit Salzburgs eine sehr hohe, hohe bzw. mittlere Handlungspriorität?

(1) Für ein breites Spektrum an Arten, das nicht durch europarechtliche Bestimmungen geschützt ist, ergibt sich der Handlungsbedarf insbesondere aus der Verknüpfung des Gefährdungsgrades und der Verantwortlichkeit.

(2) Handlungsprioritäten können somit auch entstehen, wenn zwar die Gefährdung noch nicht gegeben ist, aber die Verantwortung des Bundeslandes Salzburg besonders hoch ist.

(3) Tabelle 13 enthält jene Arten (ausgenommen wurden dabei alle europarechtlich geschützten Arten),

- die sich in einem mäßigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden
- für die Salzburg eine bedeutende Verantwortung trägt

- und die durch förderbare Maßnahmen beeinflusst werden können, unabhängig davon ob sie frei von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	**Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp**	**Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen**
Stufe B (sehr hoch/hoch)		
Schmetterlinge	Graublauer Bläuling	*Pseudophilotes baton*
Schmetterlinge	Kleines Ochsenauge	*Hyponephele lycaon*
Schmetterlinge	Ockerbindiger Samtfalter	*Hipparchia semele*
Schmetterlinge	Randring-Perlmutterfalter	*Boloria eunomia*
Schmetterlinge	Weißdolch-Bläuling	*Polyommatus damon*
Heuschrecken	Blauflügelige Ödlandschrecke	*Oedipoda caerulescens*
Heuschrecken	Gebirgs-Beißschrecke	*Metrioptera saussuriana*
Heuschrecken	Gefleckte Keulenschrecke	*Myrmeleotettix maculatus*
Heuschrecken	Gemeine Dornschrecke	*Tetrix undulata*
Heuschrecken	Kiesbank-Grashüpfer	*Chorthippus pullus*
Heuschrecken	Kurzflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus dorsalis*
Heuschrecken	Nadigs Alpenschrecke	*Anonconotus italoaustriacus*
Heuschrecken	Rotleibiger Grashüpfer	*Omocestus haemorrhoidalis*
Heuschrecken	Verkannter Grashüpfer und Rotbeiniger Grashüpfer	*Chorthippus mollis*
Libellen	Große Moosjungfer (kont)	*Leucorrhinia pectoralis (kont)*
Libellen	Östliche Moosjungfer	*Leucoorhinia albifrons*
Amphibien	Teichmolch	*Triturus vulgaris*
Stufe C (hoch)		
Vögel	Wachtelkönig	*Crex crex*
Schmetterlinge	Großes Wiesenvögelchen	*Coenonympha tullia*
Schmetterlinge	Alpen-Gelbling	*Colias phicomone*
Schmetterlinge	Esparsetten-Bläuling	*Polyommatus thersites*
Schmetterlinge	Gelbgefleckter Mohrenfalter	*Erebia manto*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter	*Euphydrias aurinia glaciegenita*
Schmetterlinge	Rundaugen-Mohrenfalter	*Erebia medusa*
Schmetterlinge	Wegerich-Scheckenfalter	*Melitaea cinxia*
Schmetterlinge	Wundklee-Bläuling	*Polyommatus dorylas*
Heuschrecken	Buntbäuchiger Grashüpfer	*Omocestus rufipes*
Heuschrecken	Feldgrashüpfer	*Chorthippus apricarius*
Heuschrecken	Gemeine Eichenschrecke	*Meconema varium*
Heuschrecken	Große Goldschrecke	*Chrysochraon dispar*
Heuschrecken	Kleine Goldschrecke	*Euthystira brachyptera*

Heuschrecken	Maulwurfsgrille	*Gryllotalpa gryllotalpa*
Heuschrecken	Rotflügelige Schnarrschrecke	*Psophus stridulus*
Heuschrecken	Südliche Eichenschrecke	*Meconema meridionale*
Heuschrecken	Sumpfgrashüpfer	*Chorthippus montanus*
Heuschrecken	Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*
Heuschrecken	Warzenbeißer	*Decticus verrucivorus*
Amphibien	Erdkröte	*Bufo bufo*
Amphibien	Feuersalamander	*Salamandra salamandra*
Stufe D (mittel)		
Vögel	Kleinspecht	*Dendrocopos minor*
Vögel	Ringdrossel	*Turdus torquatus*
Vögel	Sumpfmeise	*Parus palustris*
Schmetterlinge	Blaukernauge	*Minois dryas*
Schmetterlinge	Brauner Feuerfalter	*Lycaena tityrus*
Schmetterlinge	Großes Ochsenauge	*Maniola jurtina*
Schmetterlinge	Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*
Schmetterlinge	Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*
Schmetterlinge	Magerrasen-Perlmutterfalter	*Boloria dia*
Schmetterlinge	Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*
Schmetterlinge	Weißklee-Gelbling	*Colias hyale*
Heuschrecken	Gewöhnliche Strauchschrecke	*Pholidoptera griseoaptera*
Heuschrecken	Großer Heidegrashüpfer	*Stenobothrus lineatus*
Heuschrecken	Langfühler-Dornschrecke	*Tetrix tenuicornis*
Heuschrecken	Säbeldornschrecke	*Tetrix subulata*
Heuschrecken	Zweipunkt-Dornschrecke	*Tetrix bipunctata*
Amphibien	Bergmolch	*Triturus alpestris*
Amphibien	Kleiner Teichfrosch	*Rana lessonae*
Amphibien	Seefrosch	*Rana ridibunda*
Amphibien	Wasserfrosch	*Rana lessonae*
Reptilien	Kreuzotter	*Vipera berus*
Reptilien	Ringelnatter	*Natrix natrix*

Tab. 13: Sonstige Arten mit Handlungsbedarf – ausgenommen europarechtlich geschützte Arten

(3) Tabelle 14 enthält jene Arten (ausgenommen wurden dabei alle europarechtlich geschützten Arten),

- die sich in einem mäßigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden
- für die Salzburg eine bedeutende Verantwortung trägt
- und die durch förderbare Maßnahmen beeinflusst werden können, und **weitgehend frei** von Fremdwirkungen (z.B. Witterung, Klima, etc.) sind.

Gruppe	Art (deutscher Name)/Lebensraumtyp	Wissenschaftlicher Name oder ergänzende Informationen
Stufe B (sehr hoch/hoch)		
Schmetterlinge	Graublauer Bläuling	*Pseudophilotes baton*
Schmetterlinge	Ockerbindiger Samtfalter	*Hipparchia semele*
Schmetterlinge	Randring-Perlmutterfalter	*Boloria eunomia*
Schmetterlinge	Weißdolch-Bläuling	*Polyommatus damon*
Heuschrecken	Gebirgs-Beißschrecke	*Metrioptera saussuriana*
Heuschrecken	Gemeine Dornschrecke	*Tetrix undulata*
Heuschrecken	Kiesbank-Grashüpfer	*Chorthippus pullus*
Heuschrecken	Kurzflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus dorsalis*
Heuschrecken	Rotleibiger Grashüpfer	*Omocestus haemorrhoidalis*
Heuschrecken	Verkannter Grashüpfer und Rotbeiniger Grashüpfer	*Chorthippus mollis*
Stufe C (hoch)		
Schmetterlinge	Alpen-Gelbling	*Colias phicomone*
Schmetterlinge	Esparsetten-Bläuling	*Polyommatus thersites*
Schmetterlinge	Goldener Scheckenfalter	*Euphydrias aurinia glaciegenita*
Schmetterlinge	Wegerich-Scheckenfalter	*Melitaea cinxia*
Schmetterlinge	Wundklee-Bläuling	*Polyommatus dorylas*
Heuschrecken	Buntbäuchiger Grashüpfer	*Omocestus rufipes*
Heuschrecken	Gemeine Eichenschrecke	*Meconema varium*
Heuschrecken	Große Goldschrecke	*Chrysochraon dispar*
Heuschrecken	Rotflügelige Schnarrschrecke	*Psophus stridulus*
Heuschrecken	Südliche Eichenschrecke	*Meconema meridionale*
Heuschrecken	Sumpfschrecke[4]	*Stethophyma grossum*
Stufe D (mittel)		
Vögel	Kleinspecht	*Dendrocopos minor*
Vögel	Sumpfmeise	*Parus palustris*
Schmetterlinge	Blaukernauge	*Minois dryas*
Schmetterlinge	Brauner Feuerfalter	*Lycaena tityrus*
Schmetterlinge	Großes Ochsenauge	*Maniola jurtina*
Schmetterlinge	Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*
Schmetterlinge	Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*
Schmetterlinge	Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*

[4] Für die Sumpfschrecke wurden beispielhaft in Kap. 7. quantifizierte Biodiversitätsziele erarbeitet.

Schmetterlinge	Weißklee-Gelbling	*Colias hyale*
Heuschrecken	Gewöhnliche Strauchschrecke	*Pholidoptera griseoaptera*
Heuschrecken	Großer Heidegrashüpfer	*Stenobothrus lineatus*
Heuschrecken	Langfühler-Dornschrecke	*Tetrix tenuicornis*
Heuschrecken	Säbeldornschrecke	*Tetrix subulata*
Heuschrecken	Zweipunkt-Dornschrecke	*Tetrix bipunctata*
Amphibien	Seefrosch	*Rana ridibunda*

Tab. 14: Sonstige Arten mit Handlungsbedarf – ausgenommen europarechtlich geschützte Arten mit guter Indikatorfunktion

(4) Diese Arten (Tab. 14) sollten durch landesweit oder zumindest regional wirksame Maßnahmen prioritär gefördert werden. Dies betrifft breit wirkende Agrarfördermaßnahmen (z.B. Betriebsprämie), Förderungen des Agrarumweltprogramms, insbesondere die Naturschutzmaßnahmen, aber auch generelle Förderungen im Offenland und im Wald, die auf diese Schutzgüter abgestimmt werden sollten. Dies bedeutet, dass – wo es möglich ist, die Auflagen auf diese Arten ausgerichtet sein sollten (insbes. Auflagen bei den Naturschutzmaßnahmen, fachliche Unterstützung bei der Lage der 5%- extensiv genutzten Bereichen und der Blühstreifen im Acker (UBB), Waldumweltmaßnahmen), bzw. Evaluierungen breit angelegter Maßnahmen (Betriebsprämie, sämtliche Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung) auf jene Arten, die gute Indikatorfunktion besitzen (Tab. 14).

HP5:

Für Arten, die zwar nicht durch europarechtliche Bestimmungen geschützt, aber dennoch von nationaler Bedeutung sind, ergibt sich aus der Verknüpfung des Gefährdungsgrades und der Verantwortlichkeit Salzburgs eine sehr hohe und hohe (B, C) bzw. mittlere Handlungspriorität (D). > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 13*

Für (eine Auswahl von) Arten, die relativ frei von Fremdwirkungen und daher gute Indikatoren für Fördermaßnahmen sind, sollten quantifizierte Ziele festgelegt werden. > Betroffene Schutzgüter: *Tabelle 14*

4.3.6 Breite Maßnahmenwirkungen

Nachfolgend wurden alle „Förderungs-Einflussfaktoren“, die jeweils den Schutzgütern zugeordnet wurden, nach der Häufigkeit ihrer Nennung gereiht. Die Anzahl der Nennungen entspricht der Anzahl an Schutzgütern, für die dieser Faktor sehr relevant oder relevant ist. Daraus lässt sich ableiten, welche Maßnahmen grundsätzlich eine sehr breite Wirkung auf viele Schutzgüter haben und welche Maßnahmen eher speziell auf wenige Schutzgüter wirken.

Nachfolgende Tabelle enthält jene Förderungs-Faktoren

- die mit dem Wert „2“ (sehr relevant) oder „1“ (relevant“) bei den Schutzgütern angegeben wurden.

Typ	Faktor	Anzahl Schutzgüter

Grünland	begrenzte Schnitthäufigkeit/GVE, kein Biozideinsatz	73
Grünland	Düngungsbeschränkung	71
Grünland	Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen (zB "halbschürige" Wiesen)	66
Grünland	Beweidung	65
Grünland	Vorhandensein von Rainen, grasigen Böschungen, Gräben und Grabensäumen	61
Grünland	Vorhandensein von Brachestreifen	61
Grünland	keine Entwässerung (z.B. kein Absenken des Grundwasserspiegels, keine Ableitung von Oberflächenwässern)	57
Grünland	Vorhandensein hoher Nutzungsdiversität (gestaffelte Mahd)	57
Grünland	keine Düngung	53
Grünland	Vorhandensein von Bodensenken und Feuchtstellen	50
Grünland	Keine Beseitigung von Landschaftselementen	49
Grünland	keine Aufforstung	47
Grünland	kein Grünlandumbruch	42
Alm	Bewirtschaftung - mit GVE-Besatz Ober-und Untergrenzen	41
Wald	Vorhandensein standortheimischer Bestände	39
Grünland	Vorhandensein offener Bodenstellen	38
Wald	Vorhandensein von Altholz/Totholz	37
Wald	Vorhandensein von Nebenbeständen	35
Grünland	Vorhandensein von gepflegten Einzelbüschen, Buschgruppen und Hecken	31
Acker	Vorhandensein mehrjähriger Ackerbrachen	31
Alm	Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen inkl. Schwendungen	31
Acker	Vorhandensein von Rainen, grasigen Böschungen, Gräben und Grabensäumen	29
Grünland	Vorhandensein nicht asphaltierter Wirtschaftswege	28
Grünland	Keine Anlage von Vertikalstrukturen	26
Grünland	weitgehend offene Landschaft (wenig/keine Vertikalstrukturen)	24
Acker	kein Biozideinsatz	23
Acker	Vorhandensein von Bodensenken und Feuchtstellen	21
Acker	begrenzter Biozideinsatz	21
Alm	keine Nutzungsintensivierung	20
Acker	keine Entwässerung (z.B. kein Absenken des Grundwasserspiegels)	20
Grünland	späte erste Mahd	20
Alm	Keine Düngung oder Umwandlung in sekundäres Grünland	18
Alm	keine Aufforstung	17
Alm	Generelle Bewirtschaftung (zB Lägerfluren und kurzrasige Flächen)	16
Alm	Düngungsbeschränkung	15
Grünland	geringe Trittschäden durch Weidevieh	14
Alm	Vorhandensein von Brachestreifen	13

Acker	Vorhandensein von Kleingewässern	13
Acker	Vorhandensein nicht asphaltierter Wirtschaftswege	13
Grünland	Vorhandensein von Einzelbäumen	12
Grünland	Vorhandensein von Strukturen wie Steinhaufen, Altholz. Totholz, u.ä.	11
Gewässer	Vorhandensein von flachen Seeufern	11
Acker	Vorhandensein von gepflegten Einzelbüschen, Buschgruppen und Hecken	11
Grünland	niedrige Vegetation	11
Acker	Vorhandensein von einjährigen Ackerbrachen	11
Wald	Vorhandensein strukturierter Waldränder	10
Gewässer	Vorhandensein standorttypischer Uferbegleitvegetation	10
Obst	Vorhandensein von Hochstamm-Obstbäumen	10
Grünland	Keine Beseitigung von großen Einzelbäumen und Baumgruppen	10

Tab. 15: Reihung Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Schutzgüter

5 Handlungsprioritäten für Projekte

5.1 Methodik

Die Handlungsprioritäten für nachfolgende Projekttypen wurden aus den Ergebnissen der Auswertung von Schutzgutinformationen (siehe Kap. 4), aus übermittelter aktueller Literatur und anderen Unterlagen (siehe Kap. 8) und diversen Expertengesprächen mit VertreterInnen des Naturschutzes im Amt der Salzburger Landesregierung abgeleitet.

Einstufung in vier Kategorien	
A	**Sehr hoch**
B	**Sehr hoch/hoch**
C	**hoch**
D	**mittel**

Tab. 16: Bewertungskategorien Handlungsprioritäten

5.2 Projekttypen

5.2.1 Grundlagenerhebungen, Pläne und Entwicklungskonzepte (HP6)

(1) Die Biotopkartierung Salzburgs stellt in ihrer Flächenschärfe, dem landesweiten Bezug und in ihrer Aktualität eine österreichweit beispielhafte Grundlage dar, die für zahlreiche Anwendungen wie z.B. WF-Kartierungen oder Naturschutzverfahren herangezogen wird. Die Qualität ist österreichweit beispielhaft, die Ergebnisse der Salzburger Biotopkartierung wurden z.B. für die Hochschätzung des Flächenausmaßes mancher FFH Lebensraumtypen in Österreich für den Art. 17 Bericht herangezogen.
Auch vorliegende Studie profitierte in einem hohen Ausmaß vom Vorhandensein relativ guter Daten. Diese Grundlage des Landes Salzburg stellt eine wichtige Basis für zahlreiche Anwendungen – auch im Förderwesen – dar und sollte daher kontinuierlich (z.B. alle 5 – 10 Jahre) upgedatet werden. Dabei ist Dringlichkeit in „dynamischen“ Räumen mit starken Veränderungen (z.B. Talräume) höher als in „stillen“ Räumen, in denen kaum Veränderungen stattfinden (z.B. alpiner Raum). Die Handlungspriorität ergibt sich je nach Notwendigkeit eines Updates: wenn Stand der Biotopkartierung älter als 10 Jahre ist, wird Handlungspriorität mit „sehr hoch“ (A) eingestuft.

(2) Die Erstellung von Naturschutzfachplanungen (insbesondere Management- und Landschaftspflegepläne sowie darauf aufbauender Detail- und Umsetzungspläne) zur Verbesserung und zur Wiederherstellung von Habitaten, Biotopen oder Landschaft stellt eine wesentliche Grundlage für Fördermaßnahmen dar, da das Ergebnis der Planung konkrete, aus Zielen nachvollziehbare, schutzgutbezogene Managementvorschläge enthält, die in den kommenden 10 Jahren umgesetzt werden können.

(3) Grundlagenarbeiten, die im Rahmen oder im Vorfeld von Naturschutzverfahren vor allem für die Präzisierung von Ausgleichsflächen oder die Abgrenzung von ökologischen Vorrangflächen (Raumplanung) erforderlich sind, sind wichtig, aber sollten generell von jenen Sektoren und Investoren finanziert werden, die für diese Planungen und Projekte verantwortlich sind. Es ist wichtig, dass die betroffenen Naturschutz-Sachverständigen für diese Fälle ausreichend gerüstet sind, um die Rolle der Prüfung von Plänen und Projekten, bzw. die Einforderung von fehlenden Daten gut argumentieren zu können. Grundlagenarbeiten für präventiv vorhandene Ausgleichsmöglichkeiten oder ökologische Daten, die eigentlich in den Verantwortungsbereich anderer Sektoren fallen, werden nicht als prioritäre Fördermaßnahme gewertet.

Grundlagenarbeiten, die unmittelbare Anwendungen für Umsetzungsmaßnahmen vorsehen, werden jedoch mit der Handlungspriorität „sehr hoch“ (A) eingestuft.

(4) Regionale naturschutzfachliche Entwicklungsstrategien sind wichtige Grundlagenarbeiten, an denen sich die Aktivitäten in dem betroffenen Raum orientieren können. Am Beispiel der „Entwicklungsstrategie“ Oberpinzgau konnte erfolgreich gezeigt werden, wie ein offener Diskussions- und Informationsprozess zu Vertrauen und Glaubwürdigkeit für den Naturschutzbereich führen kann. Sämtliche Akteure verhielten sich in dem vom Haus der Natur geführten Prozess sehr konstruktiv und positiv. Der Prozess hat jedoch mit einhergehenden Bestandsanalysen seine Zeit (ca. 2 Jahre) gebraucht, die Umsetzung ist gerade im Gange, aber betreffend Erfolg noch nicht abschätzbar. Eine Evaluierung dieses Konzepts wird dringend empfohlen, vor allem, um die Anwendbarkeit für weitere Planungsregionen Salzburgs oder andere Räume besser einschätzen zu können.

(5) Aus sämtlichen relevanten übermittelten Unterlagen (siehe Kap. 8) bzw. aufbauend auf den Expertengesprächen und Erfahrungen des Autors wird für Pläne, Grundlagenarbeiten und Entwicklungsstrategien in der aktuellen Situation folgendes zusammenfassend festgehalten:

- Die Erstellung von Naturschutzfachplanungen (insbesondere Management- und Landschaftspflegepläne) mit konkreten aus den Zielen abgeleiteten Managementvorschlägen sowie darauf aufbauender Detail- und Umsetzungspläne, die in den kommenden 10 Jahren umgesetzt werden können, stellen eine wesentliche Grundlage für Fördermaßnahmen dar und werden mit einer sehr hohen Priorität bewertet.

- Entwicklungsstrategien sollten vor allem in jenen Räumen prioritär umgesetzt werden, wo eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit (= Bereitschaft der maßgeblichen Stakeholder zur Umsetzung bzw. Mitwirkung) von Projektbeginn nachvollziehbar eingeschätzt werden kann. Je schwieriger die Umsetzungen im Vorhinein abgeschätzt werden, desto kürzer sollte die Strategie aufgebaut sein und desto mehr sollte die Strategie frühzeitig auf eine Analyse der Umsetzungsschwierigkeiten eingehen. Jede Strategie sollte daher zu dem frühest möglichen Zeitpunkt Aussagen zur Einschätzung der Umsetzung machen (wer kann/wird umsetzen, wo gibt es gute Chancen der Umsetzung, wo gibt es Probleme, warum gibt es diese Probleme, wie können diese Probleme gelöst werden, etc.). Das verhindert die aufwendige Produktion von Konzepten und Planungen, die kaum bis gar nicht angewendet werden und deren Bestandsanalysen unverwertet veralten.

- Räume, die mit einer hohen Nutzungsdynamik konfrontiert sind, und die durch das Förderwesen beeinflusst werden können, sind ebenfalls von hoher Priorität. Das sind jene Räume, in denen Intensivierungen oder Flächenaufgaben seitens der Landwirtschaft tendenziell zunehmen, oder Erschließungen bzw. Bestandsumwandlungen im Bereich wertvoller Waldlebensraumtypen wichtiges Thema sind. Dazu zählen z.B. der Flachgau (Intensivierungen) bzw. der Lungau (Intensivierungen und starke Extensivierungen).

- Räume mit sehr hohen Nutzungsdynamik, aber wenig Einflussmöglichkeiten für das Förderwesen, sollten „fit“ für gutachterliche Reaktionen im Rahmen der Eingriffsplanung sein (z.B. gute Kenntnis über noch vorhandene wertvolle Lebensräume). Regionale Entwicklungsstrategien werden jedoch hier nicht als prioritär angesehen, weil die Dynamik des Raums in der Regel das Tempo der Naturschutzarbeit überrollt.

- Die aktive Beteiligung der Stakeholder während der Planungsphase von Naturschutzfachplanungen oder Entwicklungsstrategien in professionell gestalteten Partizipationsprozessen wird grundsätzlich mit einer sehr hohen Priorität bewertet, da sich dadurch die betroffenen Nutzergruppen mit den Ergebnissen besser identifizieren können

und damit die Planungsergebnisse eine bedeutend höhere Relevanz bekommen.

- Auch nach Abschluss einer Planung oder Strategie wird der Betreuung und Begleitung der Umsetzung eine sehr hohe Priorität gegeben. Häufig werden durch Partizipationsprozesse Erwartungshaltungen und Stimmungen produziert, die dann nach Abschluss der Planung enttäuscht werden („Partizipationsfallen“). Damit bleibt aufwendig erreichte Motivation und positives Bewusstsein ungenutzt und das Vertrauen in den Naturschutz wird gesenkt.

Projektinhalt	HP	Bezug
Update Biotopkartierung, wenn Daten älter als 10 Jahre	**A**	**HP6**
Erstellung und Updaten von Management- und Landschaftspflegeplänen zur effizentieren Umsetzung von Fördermaßnahmen sowie darauf aufbauender Detail- und Umsetzungspläne	**A**	**HP6**
Plan/Entwicklungsstrategie für einen Raum mit hoher Dynamik, die vom Förderwesen beeinflusst werden kann	**A**	**HP6**
Plan/Entwicklungsstrategie für einen Raum mit hoher Dynamik, die vom Förderwesen kaum/nicht beeinflusst werden kann	**-**	**HP6**
Plan/Entwicklungsstrategie mit abgeschätzten guten Umsetzungswahrscheinlichkeiten	**A**	**HP6**
Evaluierungen abgeschlossener Pläne/Entwicklungsstrategien	**B**	**HP6**
Betreuung und Begleitung der Stakeholder bei laufenden und abgeschlossenen Plänen und Entwicklungsstrategien	**A**	**HP6**
Grundlagenarbeiten mit unmittelbaren Anwendungen für Umsetzungsmaßnahmen	**A**	**HP6**
Grundlagenarbeiten für Ausgleichsmaßnahmen oder andere Sektoren (z.B. Raumplanung)	**-**	**HP6**

Tab. 17: Reihung Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Schutzgüter

HP6 (Zusammenfassung):

Das laufende Update der Biotopkartierung Salzburgs wird – je nach Aktualität der Biotopkartierung - mit einer bis zu „sehr hohen Priorität, A“ bewertet. Pläne und Entwicklungsstrategien für Schutzgebiete oder für Gebiete mit naturschutzfachlichem Handlungsbedarf (Vernetzungsprojekte) oder für Räume mit hoher Dynamik die vom Förderwesen beeinflusst werden können, sind ebenfalls sehr prioritär (A), im Gegensatz zu Entwicklungskonzepte für Räume mit hoher Dynamik, die vom Förderwesen kaum bis gar nicht beeinflusst werden können. Wenn Pläne und Entwicklungsstrategien im Vorfeld die Umsetzungswahrscheinlichkeit analysiert haben, sind diese ebenfalls prioritär (A). Besonders wichtig wird auch die Betreuung und Begleitung abgeschlossener Pläne

5.2.2 Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten (HP7, incl. HP1, HP2, HP3, HP4, HP5)

(1) Basierend auf den Auswertungen der Handlungsprioritäten in Kap. 4.3. sind für folgende Arten und Lebensräume die Umsetzung und Förderung von Maßnahmen sehr dringend oder dringend. Die Handlungsprioritäten (HP) werden in vier Kategorien angegeben (A = sehr hoch, B = sehr hoch/hoch, C = hoch, D = mittel).:

(2) Arten und Lebensräume Salzburgs, die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden oder stark gefährdet sind, die in einem negativen oder nur gleichbleibenden Bestandstrend verweilen und durch Förderungen gut beeinflussbar sind. Die Zusammenstellung der Arten und Lebensräume befindet sind in Tab. 7.

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 7	**A**	**HP1**

Tab. 18: Handlungsprioritäten für Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

(3) Lebensraumtypen und Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie in Natura 2000 Gebieten dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, die sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand befinden, und durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar sind. Die Zusammenstellung der Arten und Lebensräume befindet sind in Tab. 8.

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 8 (Bereich A)	**A**	**HP2**
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 8 (Bereich B)	**B**	**HP2**
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 8 (Bereich C)	**C**	**HP2**

Tab. 19: Handlungsprioritäten für Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

(4) Lebensraumtypen und Arten, die durch die FFH – und die VS-Richtlinie im Sinne eines landesweiten Artenschutzes dementsprechend geschützt sind und für die Salzburg eine bedeutende Verantwortlichkeit trägt, sich in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand befinden, und durch Fördermaßnahmen gut beeinflussbar sind?

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 9	**A**	**HP3**

Tab. 20: Handlungsprioritäten für Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

(5) Arten, die in Salzburg noch nicht bedroht sind, jedoch in einem negativen Bestandstrend verweilen und gut durch Fördermaßnahmen beeinflussbar sind?

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 11	**A**	**HP4**

Tab. 21: Handlungsprioritäten für Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

(6) Arten, die zwar nicht durch europarechtliche Bestimmungen geschützt, aber dennoch von nationaler Bedeutung sind, und wo sich aus der Verknüpfung des Gefährdungsgrades und der Verantwortlichkeit Salzburgs eine sehr hohe, hohe bzw. mittlere Handlungspriorität ergibt.

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 12 (Bereich B)	**B**	**HP5**
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 12 (Bereich C)	**C**	**HP5**
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 12 (Bereich D)	**D**	**HP5**

Tab. 22: Handlungsprioritäten für Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

(7) Die Dringlichkeit der Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten kann nicht nur an den Schutzgütern gemessen und bewertet werden, sondern auch an den Akteuren, die notwendige Maßnahmen umsetzen können. Eine Art, die stark gefährdet ist und für die Salzburg eine

hohe Verantwortung trägt, wird u.U. lange in dieser Situation verbleiben, wenn sich vor Ort niemand des Problems bewusst ist und keinerlei Maßnahmen gesetzt werden. Die Abhängigkeit erfolgreicher Naturschutzarbeit von aktiven und kreativen Zellen im Land ist daher sehr groß.

(8) In Salzburg haben sich in verschiedenen Bezirken und Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Motive in den letzten 15 Jahren etliche derartige „Zellen" gebildet. Derartige „kreative Zellen" gibt es z.B. im **Oberpinzgau**, wo der Partizipationsprozess während der Planung der Entwicklungsstrategie sehr gut funktioniert hat. Erwähnenswert sind auch die Aktivitäten der Biotopschutzgruppen in der Region zwischen **Zell und Oberpinzgau**. In **Mittersill** gibt es gute Kooperation mit der Schule und mit dem Tourismusverband. Auch die derzeitigen GemeindevertreterInnen aus **Zell am See, Saalfelden und Lamprechtshausen** können als „kreative Zelle" bewertet werden. In **Bürmoos** gibt es eine sehr aktive örtliche Gruppe (Torferneuerungsverein) die im Sinne des Naturschutzes arbeitet. Kleinere Aktivitäten seitens der Biotopschutzgruppen gibt es auch **im Pongauer Zentralraum** und in **Gastein.** In **Puch-Hallein** ist die Berg- und Naturwacht sehr aktiv und agiert ähnlich wie eine Biotopschutzgruppe, in **Grödig** ist die Biotopschutzgruppe HALM sehr erfolgreich tätig. Im Bereich des Amphibienschutzes an Straßen gibt es ebenfalls sehr engagierte aktive ehrenamtliche „Zellen" im ganzen Bundesland Salzburg. Die Aufzählung der Gemeinden ist eine exemplarische Aufzählung ist und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Bereich des Amphibienschutzes an Straßen gibt es beispielsweise ebenfalls sehr engagierte aktive ehrenamtliche „Zellen" im ganzen Bundesland Salzburg.

(9) Diese aktiven Zellen (Biotopschutzgruppen, einzelne Ortsgruppen der Berg- und Naturwacht, Torferneuerungsvereine, einzelne Gemeinden) tragen in Salzburg wesentlich zu mehr Bewusstsein für Naturschutz und zu kleineren und größeren erfolgreichen Umsetzungen von Naturschutzmaßnahmen bei. Der Wirkraum dieser aktiven Zellen ist dennoch begrenzt. Derartige laufende Aktivitäten sollten daher nicht nur weiter unterstützt, sondern auch aufgewertet und ausgeweitet werden (hohe Handlungspriorität, B) und insbesondere in jenen Regionen, wo keinerlei Projekte oder Aktionen umgesetzt werden, forciert werden (sehr hohe Handlungspriorität, A).

HP7 (Zusammenfassung):

Die Abhängigkeit erfolgreicher Naturschutzarbeit von aktiven und kreativen Zellen im Land ist sehr groß. Diese Zellen (Biotopschutzgruppen, einzelne Ortsgruppen der Berg- und Naturwacht, Torferneuerungsverein, einzelne Gemeinden) tragen in Salzburg wesentlich zu mehr Bewusstsein für Naturschutz und zu erfolgreichen Umsetzungen von Naturschutzmaßnahmen bei. Derartige laufende Aktivitäten sollten daher nicht nur weiter unterstützt, sondern auch ausgeweitet werden (hohe Handlungspriorität, B) und insbesondere in jenen Regionen, wo keinerlei Projekte oder Aktionen umgesetzt werden, forciert werden (sehr hohe Handlungspriorität, A).

5.2.3 Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung; bewusstseinbildende Investitionen (HP8)

(1) Die Analyse von übermittelten Unterlagen und die Ergebnisse einer ausführlichen Expertenbefragung ergeben für das Bundesland Salzburg derzeit folgendes Gesamtbild:

- Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle für die Entwicklung von Naturschutzprojekten und von Vorhaben, die u.U. problematische Wirkungen auf Arten und Lebensräume haben. Ihre wichtige Bedeutung, aber tendenziell negative Haltung zum Naturschutz ist problematisch. Die Bewusstseinsbildung der Gemeindevertreter:innen wird deshalb als sehr hohe Priorität gewertet. (Priorität A)
- Die positiven Grundhaltungen von Beispielgemeinden und von Beispielbetrieben sollten als wichtige Botschafter für die Meinungsbildner anderer Sektoren fungieren, die negativ oder (nur) neutral gegenüber dem Naturschutz eingestellt sind. Dies sollte prioritär in jenen Regionen benutzt werden, in denen die Stimmungslage gegenüber Naturschutz negativ ist oder Naturschutz derzeit eine bedeutungslose Rolle einnimmt. (Priorität A)
- Der Zugang zur Bevölkerung zu Themen des Naturschutzes sollte nicht nur den großen Medien überlassen werden, sondern aktiv verstärkt über selbst beeinflussbares, eigenes Infomaterial (wie z.B. Periodikum „Natur Land Salzburg“, Medien der Biotopschutzgruppen, usw.), Aktionen wie Kampagnen oder andere Investitionen, bzw. über die lokalen Medien gestaltet werden. Darin sollten vermehrt bewusst die „Naturnutzer“ als Sprachrohr verwendet werden. Das können Beiträge von einzelnen Landwirten, Forstwirten, Bürgermeistern, Hotelbesitzern, Jägern zu konkreten positiven Beispielen der praktischen Naturschutzarbeit sein, sowie Meinungen und Wertschätzungen zum Thema Natur und Naturnutzung (Priorität A).
- Die Digitalisierung der Landschaftselemente durch die AMA, das Update der Biotopkartierung, das durch die Digitalisierung der Landschaftselemente erheblich negativ besetzt war und zum Teil auch damit verwechselt wurde, die zunehmend negative Berichterstattung in den großen Medien, die Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten hat bei vielen Landwirten die Grundhaltung zu Naturschutz verschlechtert. Aktive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, zur Schaffung eines (neuen) Vertrauens in den Naturschutz, zum besseren Verständnis für die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes ist aus den eingangs erwähnten aktuellen Anlässen als sehr prioritär eingestuft. (Priorität A)
- Die negative Grundhaltung der forstlichen Gutsbetriebe sollte aktiv Schritt für Schritt verbessert werden, wobei aufgrund der Überschaubarkeit der Akteure beispielhafte, einzelne Projekte, in denen die Zusammenarbeit forciert wird, möglicherweise bereits Verbesserungen nach sich ziehen würden. Auch gemeinsame vernetzende Veranstaltungen oder Beiträge (Workshops, Exkursionen, gemeinsam verfasste Pressebeiträge,…) könnten die Situation verbessern (Priorität B).
- Die positive Grundhaltung mancher Jägergruppen gegenüber dem Naturschutz sollte als Botschafter für Naturschutzangelegenheiten verwendet werden, da die Jägerschaft prinzipiell mit der Politik gut vernetzt ist und die Jägerschaft von sich aus an einer guten Reputation interessiert ist. (Priorität B)
- Zwischen Tourismus und Naturschutz gibt es in Salzburg keinen nennenswerten guten Kooperationen, obwohl dieser Sektor in diversen Regionen einen wichtigen „Stimmungsmacher“ für die Region darstellt. Die Haltung des Tourismus gegenüber dem Naturschutz sollte in touristisch relevanten Regionen aktiv verbessert werden. (Priorität B)

Bewusstseinsbildung im Zuge von Nutzungskonflikten bei der Erholungsnutzung sollte verstärkt werden. (Priorität A)

HP8 (Zusammenfassung):

Sektoren, die für Naturschutz besonders umsetzungsrelevant sind (Gemeinden, Landwirte), aber derzeit tendenziell negativ zu Naturschutz eingestellt sind, stellen wichtige Zielgruppen (sehr hohe Priorität, A) für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung dar. Ebenfalls bedeutend erscheint verstärkte Entwicklung einer Präsenz von selbst beeinflusstem, Infomaterial, in dem insbesondere konkrete positive Beispiele der praktischen Naturschutzarbeit sowie Meinungen und Wertschätzungen zum Thema Natur und Naturnutzung vermittelt werden. Darin sollten vermehrt die „Naturnutzer" als Sprachrohr verwendet werden (Sehr hohe Priorität, A)

5.2.4 Schutzgebietsbetreuung (HP9)

(1) Im Bundesland Salzburg sind Schutzgebietsbetreuer:innen permanent vor Ort und stehen im direkten Kontakt mit den dort lebenden und arbeitenden Menschen. Sie sind Ansprechpartner für die Gemeinden, die Landwirte, die örtliche Jägerschaft, Fischer und Schulen. Naturschutz bekommt auf diese Art und Weise ein „Gesicht" und ist *direkt* ansprechbar. Das stärkt das Vertrauen und bewirkt einen guten Boden für die Entwicklung neuer Ideen.

(2) Die bestehende Schutzgebietsbetreuung sorgt dafür, dass Maßnahmen realisiert werden, die in Managementplänen oder Arbeitsprogrammen vorgesehen sind, für deren Umsetzung die Kapazitäten der Behörde gering sind. Die Schutzgebietsbetreuer:innen sind ein wichtiger „Motor" für die Weiterbetreuung und Umsetzung von Projekten. Sie bewirken durch ihre Präsenz und Aufklärung zusätzlich, dass gelegentlich unachtsame Eingriffe, die möglicherweise nur aufgrund von Unwissenheit passieren, vermieden werden können.

(3) Die Schutzgebietsbetreuung erlangte in den letzten Jahren auf diese Weise eine sehr wichtige Vermittlerposition zwischen „Behörde" und „Region". Durch ihre Arbeit wird für den Naturschutz ein positives Image gefördert, das vor allem aufgrund der Nachnominierungspflichten für das Natura 2000 Schutzgebietsnetz derzeit stark in Mitleidenschaft gezogen ist und das hohes Verbesserungspotential besitzt. Generelle Entwicklungen wie z.B. das erwähnte Natura 2000 - Verfahren gegen Österreich erschweren die Arbeit der Schutzgebietsbetreuer:innen teilweise enorm. Aber gerade in solchen Zeiten, in denen kaum beeinflussbare Berichterstattungen regionaler und landesweiter Medien die Stimmung in der Bevölkerung prägen, ist die Präsenz und Ansprechbarkeit von Schutzgebietsbetreuer:innen essenziell. Diesbezüglich ist eine intensivere Betreuung insbesondere in Bereichen der Kommunikation und Konfliktbewältigung hilfreich.

(4) Ein Grund für das gute Funktionieren der bestehenden Schutzgebietsbetreuung ist das Zusammenspiel zwischen Schutzgebietsbetreuer:innen, Landschaftsplaner:innen und Naturschutzbeauftragter. Damit können auf kurzem Weg sowohl inhaltliche und finanzielle Aspekte im Förderwesen als auch der hoheitsrechtliche Bereich auf kurzen Wegen abgestimmt werden. Es gibt regelmäßige Jour fixes, in denen vor allem das Arbeitsprogramm der Vergangenheit und der Zukunft gemeinsam besprochen werden.

(5) Derzeit werden landesweit alle relevanten Schutzgebiete auf diese Weise betreut. Die Schutzgebietsbetreuung ist landesweit positiv etabliert.

(6) Die Schutzgebietsbetreuer:innen sind beim Land Salzburg projektbezogen angestellt und über das Programm „Ländliche Entwicklung" kofinanziert.

(7) In der aktuellen Situation ergibt sich für das Bundesland Salzburg folgendes Gesamtbild:

- Die Schutzgebietsbetreuung trägt wesentlich zur positiven Entwicklung der Schutzgebiete, insbesondere auf Grundlage von Managementplänen, bei.
- Das praktizierte Zusammenspiel zwischen Schutzgebietsbetreuer:innen, Landschaftsplaner:innen und Naturschutzbeauftragten ist eine sehr wichtige Komponente für das fachlich qualifizierte Funktionieren des Betreuungssystems.
- Schutzgebietsbetreuungen fördern das positive Image des Naturschutzes.

- Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich von Kommunikation und Konfliktbewältigung ist es hilfreich, wenn bestehende und zukünftige SchutzgebietsbetreuerInnen auch in dieser Hinsicht laufend qualifiziert werden.

HP9 (Zusammenfassung):

Der Fortführung und fachliche Qualifizierung der Schutzgebietsbetreuung werden als sehr hohe Handlungspriorität (A) gewertet. Das betrifft im Besonderen eine mittelfristige Absicherung der Arbeit der SchutzgebietsbetreuerInnen (z.B. für drei bis fünf Jahre) sowie das laufende Training und die Betreuung der betroffenen

6 Prioritätenliste“ Bundesland Salzburg

6.1 Grundsätzliches zur Bewertung

(1) Nachfolgende Prioritätenliste baut auf den Ergebnissen der Studie „Ziele und Handlungsprioritäten für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg 2015 – 2020“ auf.

(2) Die Handlungsprioritäten (HP) werden in vier Kategorien angegeben (A = sehr hoch, B = sehr hoch/hoch, C = hoch, D = mittel). Die Bezeichnungen „HP1“, „HP2“, etc. referenzieren auf unterschiedliche identifizierte Handlungsprioritäten, die in der Studie näher beschrieben sind.

(3) Die Projektwertungsmatrix der Bundesländer bzw. des Bundes sieht vor, dass Projekte, die einer Prioritätenliste des Landes entsprechen, dementsprechend besser bewertet werden. Je nach Übereinstimmung mit der Prioritätenliste werden hierfür 20, 15, 10 oder 0 Zusatzpunkte vergeben. Nachfolgende Tabelle stellt einen Bewertungsschlüssel zwischen den identifizierten Handlungsprioritäten und der Übereinstimmung des Projektes mit den Handlungsprioritäten dar. Die Bewertung erfolgt durch die zuständigen Sachbearbeiter:innen des Landes Salzburg.
Die Tabelle enthält keine Angaben für „keine Übereinstimmung“. Diese wird generell mit „0“ bewertet.

		Die Handlungsprioritäten (HP 1 – HP 9) sind im Projekt enthalten …		
		vollständig	**weitgehend**	**kaum**
Handlungs priorität	**A**	**20**	**20**	**15**
	B	**20**	**15**	**10**
	C	**15**	**10**	**10**
	D	**10**	**10**	**10**

Tab. 23: Ausmaß der Berücksichtigung der Handlungsprioriäten im geprüften Projekt

Übereinstimmung mit Prioritätenliste des Landes	
Vollständig (100%)	**20**
Überwiegend (<50%)	**15**

Tab. 24: Übereinstimmung mit der Prioritätenliste des Landes

6.2 Prioritätenliste

Grundlagenerhebungen, Pläne und Entwicklungskonzepte

Projektinhalt	**HP**	**Bezug**
Update Biotopkartierung, wenn Daten älter als 10 Jahre	**A**	**HP6**
Erstellung und Updaten von Management- und Landschaftspflegeplänen zur effizentieren Umsetzung von Fördermaßnahmen sowie darauf aufbauender Detail- und Umsetzungspläne	**A**	**HP6**
Plan/Entwicklungsstrategie für einen Raum mit hoher Dynamik oder hohem naturschutzfachlichem Handlungsbedarf (Vernetzungsprojekte, Projektgebiete „Regionaler Naturschutzplan“), die vom Förderwesen beeinflusst werden kann	**A**	**HP6**

Plan/Entwicklungsstrategie für einen Raum mit hoher Dynamik, die vom Förderwesen kaum/nicht beeinflusst werden kann	-	HP6
Plan/Entwicklungsstrategie mit abgeschätzten guten Umsetzungswahrscheinlichkeiten	A	HP6
Evaluierungen abgeschlossener Pläne/Entwicklungsstrategien	B	HP6
Betreuung und Begleitung der Stakeholder bei laufenden und abgeschlossenen Plänen und Entwicklungsstrategien	A	HP6
Grundlagenarbeiten mit unmittelbaren Anwendungen für Umsetzungsmaßnahmen	A	HP6
Grundlagenarbeiten für Ausgleichsmaßnahmen oder andere Sektoren (z.B. Raumplanung)	-	HP6

Tab. 25: Handlungsprioritäten für die Umsetzung von Grundlagenerhebungen, Plänen und Entwicklungskonzepten

Projekttyp: Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

Projektinhalt	HP	Bezug
Konkrete Umsetzung von Managemnet- und Landschaftsplänen	A	HP7
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 7	A	HP1
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 9 (Bereich A)	A	HP2
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 10	A	HP3
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 12	A	HP4
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 9 (Bereich B)	B	HP2
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 13 (Bereich B)	B	HP5
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 9 (Bereich C)	C	HP2
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 13 (Bereich C)	C	HP5
Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für Arten und Lebensräume der Tabelle 13 (Bereich D)	D	HP5
Laufende Aktivitäten von „aktiven Zellen“ wie Biotopschutzgruppen u.a.	B	HP7
Aufbau von „aktiven Zellen“ und Projekten in bisher unaktiven Regionen	A	HP7

Tab. 26: Handlungsprioritäten für die Umsetzung von Arten-, Biotop- oder Landschaftsschutzprojekten

Projekttyp: Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung; Bewusstseinsbildende Investitionen

Projektinhalt	HP	Bezug
Bewusstseinsbildung der GemeindevertreterInnen	A	HP8
Darstellung von Beispielgemeinden und der Beispielbetriebe in inaktiven Regionen	A	HP8
Selbst beeinflussbares Infomaterial insbes. mit Sprachrohr „Landnutzer“ und Kampagnen	A	HP8
Verbesserung des Vertrauens in den Naturschutz bei Landwirten und der Bevölkerung	A	HP8
Bewusstseinsbildung im Zuge von Nutzungskonflikten bei der Erholungsnutzung	A	HP8
Verbesserung der Grundhaltung zu Naturschutz der forstlichen Gutsbetriebe	B	HP8
Jägergruppen sollte als Botschafter für Naturschutzziele und -maßnahmen	B	HP8
Entwicklung von Kooperationen zwischen Tourismus und Naturschutz	B	HP8
Verbesserung der Haltung zu Naturschutz bei Landes- und Bezirksbauernkammer	B	HP8

Tab. 27: Handlungsprioritäten für Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung; Bewusstseinsbildende Investitionen

Projekttyp: Schutzgebietsbetreuung

Projektinhalt	HP	Bezug
Investitionen in die Bildung einer Organisationstruktur	A	HP9
Laufende Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen und der Organisationsstruktur	A	HP9
Training, Weiterbildung, Betreuung	A	HP9

Tab. 28: Handlungsprioritäten für Schutzgebietsbetreuung

7 Querbezüge zu naturschutzpolitisch relevanten Strategien

In den nachfolgenden Kapiteln werden Querbezüge zu bestehenden naturschutzfachlichen und naturschutzpolitischen Strategien dargelegt.

7.1 Prioritized Action Framework „PAF“

Um ein effektives Management der Natura-2000-Gebiete zu erreichen, sieht Art. 8 der FFH -Richtlinie Prioritäre Aktionsrahmen (PAF= Prioritised Action Frameworks) als strategische Planungsinstrumente vor. Die PAF werden für jede Programmperiode auf nationaler und/oder regionaler Ebene festgelegt, um in den Mitgliedstaaten die Integration der Finanzierung von Natura 2000 bei der Nutzung anderer relevanter EU-Finanzierungsinstrumente zu stärken.

Der PAF enthält für Österreich eine Festlegung der prioritären Ziele sowie der zu ergreifenden prioritären Maßnahmen in Natura 2000. Die geplante Verwendung von Mitteln aus den einzelnen EU-Fonds für das nationale/regionale Natura-2000-Netz sowie die Pläne zu Monitoring und Evaluierung der unterstützten Maßnahmen sind integrale Bestandteile des PAF.

In Sektion F “STRATEGIC CONSERVATION PRIORITIES FOR NATURA 2000 FOR THE TERRITORY FOR PERIOD 2014-2020” sind folgende Aspekte zum Thema Priorisierung angeführt:

> The results of the Article 17 Report for Austria 2007 show that in the alpine biogeographical region 28 % of habitat types of Annex I and 34 % of species of the Annexes II, IV and V have an unfavourable – bad conservation status. In the continental biogeographical region 52 % of habitat types of Annex I and 39 % of species of the Annexes II, IV and V show a bad conservation status.
>
> According to Target 1 of the EU 2020 biodiversity strategy a significant and measurable improvement in the status of habitat-types and species should be achieved by 2020 on EU-level, which means that 100 % more habitat assessments and 50 % more species assessments should show an improved conservation status.
>
> In order to contribute to this international target in a systematic way it is believed to be most efficient to concentrate on the improvement of habitats and species in bad conservation status. For these species and habitats also exists a high temporal priority, since some of them could be regional extinct by 2020, which prohibits or at least significantly complicates future improvements.

In der vorliegenden Studie werden die Handlungsprioritäten 1, 2 und 3 auf Arten und Lebensräume, die in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind, fokussiert und das Ergebnis des PAFs für das Bundesland Salzburg konkretisiert.

Bezug zu PAF

Der Prioritäre Aktionsrahmen (PAF= Prioritised Action Frameworks) ist ein auf der FFH-RL (Art. 8) aufgebautes strategisches Planungsinstrumente für Natura 2000 Gebiete, in dem u.a. Handlungsprioritäten festgelegt und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden sollen.

Die Handlungsprioritäten 1, 2 und 3 der vorliegenden Studie identifizieren im Sinne des PAFs, Sektion F, welche Arten und Lebensräume, die in einem ungünstigen Erhaltungszustand, für die Salzburg eine hohe Verantwortlichkeit hat, und die durch Förderungen gut beeinflussbar sind. Der Österreichische PAF wird durch die vorliegende Studie in diesem Sinne konkretisiert.

7.2 Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 in der EU der Verlust an biologischer Vielfalt sowie die Verschlechterung von Ökosystemdienstleistungen angehalten werden soll. Gleichzeitig soll der Beitrag der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit erhöht werden.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die "Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+" unter Einbindung von Stakeholdern entwickelt. Die neue österreichische Biodiversitätsstrategie wurde von der österreichischen Bundesregierung im Oktober 2014 zur Kenntnis genommen.

Die Biodiversitätsstrategie ist in unterschiedliche Handlungsfelder gegliedert und in diverse Ziele untergliedert. Die vorliegende Studie entspricht folgenden Handlungsfeldern und Zielen und konkretisiert sie:

- Handlungsfeld „BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN, > Ziel 1: „Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt“. Diese Zielsetzung entspricht der HP8 und wurde in der Studie nach einer Analyse der Stakeholder und etlicher Expertengespräche für die aktuelle Situation in Salzburg präzisiert.
- Handlungsfeld „BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN“ > Ziel 3: „Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei“. Diese Zielsetzung braucht ein großes Set an Maßnahmen (von Bewusstseinsbildung, Investitionen, Beratungen, Flächenförderungen) die allen 9 Handlungsprioritäten Berücksichtigung fanden.
- Handlungsfeld „BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN“ > Ziel 10: „Arten und Lebensräume sind erhalten“ Diese allgemeine Zielsetzung braucht ebenfalls ein großes Set an Maßnahmen (von Bewusstseinsbildung, Investitionen, Beratungen, Flächenförderungen) die allen 9 Handlungsprioritäten Berücksichtigung fanden. Insbesondere der erste Schritt bezüglich des Unterziels „Gefährdungsstatus der Arten ist entsprechend einer Prioritätensetzung verbessert (2020+)“ ist durch die vorliegende Studie gesetzt.

Bezug zu Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die EU-Biodiversitätsstrategie und die darauf aufbauende nationale Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ sehen vor, dass bis zum Jahr 2030 in der EU der Verlust an biologischer Vielfalt sowie die Verschlechterung von Ökosystemdienstleistungen angehalten werden soll.

Alle 9 Handlungsprioritäten der vorliegenden Studie unterstützen und konkretisieren die biodiversitätsrelevanten Handlungsfelder und Ziele der Strategie, insbesondere Ziel 1, 3 und 10.

7.3 Artenschutzstrategie

Zur Ableitung von Naturschutzprioritäten wurde auf Basis einer Methode für Arten aus insgesamt 19 Tiergruppen der aktuellen Roten Listen ein Gesamtareal charakterisiert. Folgend einer Methode von Bieringer & Wanninger (2011) wurde aus dem österreichischen Anteil des Gesamtareals eine Verantwortlichkeitsklasse abgeleitet. Zusätzlich wurde ein Gefährdungsindikator aus dem Rote-Liste-Status abgeleitet. In ähnlicher Weise wurden auch die Lebensraumtypen des Anhang 1 der FFH-Richtlinie behandelt. Hier wurde als Gefährdungsindikator der Erhaltungszustand gemäß aktuellem Monitoringbericht (Ellmauer et al. 2013, Endbericht) herangezogen. Zur Berechnung des Lebensraumtypen-Verantwortlichkeits-Indikators wurde der Anteil österreichischer Flächen an der gesamteuropäischen Fläche verwendet.

Das Produkt aus Gefährdungsindikator und Verantwortlichkeitsindikator ergab einen Priorisierungsindikator.

Die vorliegende Studie baut auf der Methodik der Artenschutzstrategie auf und verfeinert sie für die in Salzburg relevanten Arten und Lebensräume, indem die Verantwortlichkeit Salzburgs anstelle die Verantwortlichkeit Österreichs berechnet und herangezogen wurde.

Die Auswertung der Handlungsprioritäten wurde um etliche Fragestellungen erweitert.

Bezug zur Artenschutzstrategie

Zur Ableitung von Naturschutzprioritäten wurde in der Österreichischen Artenschutzstrategie für insgesamt 19 Tiergruppen und Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL aus Gefährdungsindikator und Verantwortlichkeitsindikator ein Priorisierungsindikator berechnet.

Die vorliegende Studie baut auf der Methodik der Artenschutzstrategie auf und verfeinert sie für die in Salzburg relevanten Arten und Lebensräume, indem die Verantwortlichkeit Salzburgs anstelle die Verantwortlichkeit Österreichs berechnet und herangezogen wurde. Die Auswertung der Handlungsprioritäten wurde um etliche Fragestellungen erweitert.

7.4 Alpenkonvention[5]

Die Alpenkonvention ist ein internationaler völkerrechtlicher Vertrag zwischen Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Italien, Monaco, Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz der Alpen. Neben dem Übereinkommen, in dem allgemeine Zielsetzungen verankert sind, gibt es sogenannte Durchführungsprotokolle, die für die Vertragsstaaten als Basis einer gemeinsamen, alpenweiten Politik Rechtsverbindlichkeit haben.

Die vorliegende Studie entspricht folgenden Artikel des Durchführungsprotokolls und konkretisiert sie für den betroffenen alpinen Raum:

- Art. 7 „Die Vertragsparteien stellen binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Protokolls Konzepte, Programme und/oder Pläne auf, in denen die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Alpenraum festgelegt werden."
  Regionale Strategien, Entwicklungskonzepte und Landschaftspläne, die in dieser Studie mit

[5] Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege" (P7) BGBl. III Nr. 236/2002

hoher Handlungspriorität (HP 6) eingestuft wurden, und auch die vorliegende Strategie per se stellen wichtige Grundlagen für Umsetzungen im Bereich des Naturschutzes im Alpenraum dar.

- Art 11 „Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.
  Die vorliegende Studie geht auf alle Europaschutzgebiete Salzburgs ein, für die Schutzgüter mit hohen Handlungsbedarf in der Handlungspriorität 2 (HP2) identifiziert wurden. Zudem wird die hohe Bedeutung der Schutzgebietsbetreuung herausgestrichen (HP9).

- Art 13 „Die Vertragsparteien verpflichten sich, für natürliche und naturnahe Biotoptypen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um deren dauerhafte Erhaltung in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung zu gewährleisten. Darüber hinaus können sie die Renaturierung beeinträchtigter Lebensräume fördern.“

- Art 14 Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.

  Art 13 und Art 14 wurden insbesondere in den Handlungsprioritäten 1,2,3,4 und 5 berücksichtigt.

- Art 21 „Die Vertragsparteien fördern die Aus- und Weiterbildung sowie die Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf Ziele, Maßnahmen und Durchführung dieses Protokolls.“
  Dieser Artikel wurde in der Studie durch Handlungspriorität 8 nach einer Analyse der Stakeholder und etlicher Expertengespräche für die aktuelle Situation in Salzburg präzisiert.

Bezug zur Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Alpenländern zum Schutz der Alpen. Neben dem Übereinkommen, in dem allgemeine Zielsetzungen verankert sind, werden in Durchführungsprotokollen Ziele präzisiert.

Die biodiversitätsrelevanten Artikel 7, 11, 13, 14, 21 werden insbesondere durch die HP 1,2,3,4,5 8 und 9 berücksichtigt.

7.5 Artikel 17 Bericht FFH- RL und Art. 12 Bericht VS-RL

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten den Erhaltungszustand der jeweiligen Lebensräume und Arten innerhalb ihrer Staatsgrenzen nach europaweit einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien zu überwachen. Die wesentlichsten Ergebnisse dieses Monitorings werden gemeinsam mit den Informationen über die in den Natura 2000-Gebieten gesetzten Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen alle sechs Jahre in Berichten der Europäischen

Kommission vorgelegt (Art. 17 Bericht). Der dritte umfassende Bericht Österreichs 2013 (Berichtsperiode 2013-2018) liegt für 74 Lebensraumtypen sowie 209 Tier- und Pflanzenarten vor.

Auch die Vogelschutzrichtlinie schreibt mit Art. 12 die Erstellung eines Berichts über die im Rahmen der Richtlinien durchgeführten Maßnahmen vor. Der Bericht informiert über die gesetzten Erhaltungsmaßnahmen und die Bewertung des aktuellen Status sowie des abschätzbaren Trends der Schutzgüter. Der Bericht ist hinsichtlich der zu berichtenden Inhalte und des Formats mit dem Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie vergleichbar. Der aktuelle nationale Artikel-12-Bericht umfasst die Berichtsperiode vom Jahr 2013 bis einschließlich 2018.

Die vorliegende Studie berücksichtigt die Ergebnisse des Art. 17 Berichts FFH-RL und des Art. 12 VS-RL auf folgende Weise:

- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten der FFH-RL ist eines der beiden Kriterien zur Berechnung der Handlungsprioritäten. Je schlechter der Erhaltungszustand einer Art oder eines Lebensraumtyps ist, umso höher ist die Handlungspriorität. In HP 1, HP2 und HP3 sind bei den Handlungsprioritäten die Ergebnisse des Art. 17 Berichts Österreich (2019) direkt eingeflossen.
- Die Ergebnisse des Art. 12 VS-RL sind in den Trends der Populationen berücksichtigt, die bei HP 4 wesentliches Kriterium darstellen.

Bezug zum Artikel 17 Bericht FFH RL und Art. 12 Bericht VS-RL

Die FFH- Richtlinie (Art. 17) und die Vogelschutzrichtlinie (Art. 12) schreiben die Erstellung eines Berichts über den Zustand der Lebensraumtypen und Arten sowie über die im Rahmen der Richtlinien durchgeführten Maßnahmen vor. Die Ergebnisse der Berichte sind in HP 1,2,3 und 4 berücksichtigt.

7.6 Arbeitsübereinkommen der Landesregierung

Im aktuellen Arbeitsübereinkommen der Landesregierung für die 15. Legislaturperiode des Salzburger Landtages bis 2018 werden in Kapitel 4 „Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, Natur- und Tierschutz“ im Unterkapitel „1. Naturschutz“ zahlreiche Maßnahmen beschrieben, die den Handlungsprioritäten wie folgt entsprechen:

Punkt 1: *„Natur- und Artenschutz sollen vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert und beworben werden“* wird in HP8 konkretisieret und berücksichtigt.

Punkt 3: *„Das Land Salzburg … verstärkt seine Anstrengungen zur Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie 2020. In diesem Zusammenhang bekennt sich das Land Salzburg auch zu seinen internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen“* wird in HP1, HP2, HP3, HP4, HP5 nach Dringlichkeit gereiht und berücksichtigt.

Punkt 4: *„Basis für einen erfolgreichen Naturschutz vor Ort ist der partnerschaftliche Umgang mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern…“* wird mit HP8 berücksichtigt und als dringende Handlungspriorität bewertet.

Punkt 5: „*Die strategische Ausrichtung der Region in Naturschutzbelangen soll unter fachkundiger Begleitung sowie der Einbindung der Naturschutzbeauftragten wesentlich von den Regionen mitgestaltet werden…*“ und Punkt 6 (*Managementpläne*) werden in HP6 berücksichtigt und als dringende Handlungspriorität bewertet.

Bezug zum Arbeitsübereinkommen der Landesregierung

Das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung zum Thema „Naturschutz“ ist in HP 1, HP2, HP3, HP4, HP5, HP6, HP8 konkretisiert und berücksichtigt.

7.7 Literaturverzeichnis

Berg, H.-M., Bieringer, G., Zechner, L. (2005): Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. Pp. 167-209 in Zulka K.P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Böhlau-Verlag, Wien.

Bieringer, G., Wanninger, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Unpubl. Projektbericht. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien

BGBl. III Nr. 236/2002: Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ (P7)

BMLFUW (Hrsg., 2014): Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+. Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Wien.

Braun, B., Lederer, E. (2009): Sumpfschrecke. Pp. 190-191 in Zuna-Kratky, T., Karner-Ranner, E., Lederer, E., Braun, B., Berg. H.-M., Denner, M., Bieringer, G., Ranner, A. & Zechner, T.: Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

Ellmauer et al. (2013): Ausarbeitung eines Entwurfs des österreichischen Berichtes gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie Berichtszeitraum 2007 – 2012, Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2013#

Frühauf, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des Lebensministeriums, Band 14/1. Böhlau Verlag, Wien.

Ingrisch, S., Köhler G. (1998): Die Heuschrecken Mitteleuropas. Die Neue Brehm-Bücherei, Bd. 629. Westarp Wissenschaften, Magdeburg.

Kommik, W. (2006): Wiesenbrütererhebung im Lungau 2006. Bericht an die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg. St. Michael im Lungau, 3pp.

Kommik, W. (2007): Wiesenbrütererhebung im Lungau 2007. Bericht an die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg. St. Michael im Lungau, 3pp.

Kommik, W. (2008): Wiesenbrüterschutz im Lungau 2008. Bericht an die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg. St. Michael im Lungau, 7pp.

Kommik, W. (2009): Das Braunkehlchenjahr 2009 im Lungau: schwierige Brutzeit – erfreuliche Zählergebnisse. Bericht an die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg. St. Michael im Lungau, 7pp.

Kommik, W. (2010): Das Braunkehlchenjahr 2009 im Lungau – schwierige Brutzeit – erfreuliche Zählergebnisse. Salzburger Vogelkundl. Ber. 14: 35-37

Kommik, W. (2010b): Das Braunkehlchenjahr 2010 im Lungau: Vorliebe für Wiesenrandstreifen. Bericht an die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg. St. Michael im Lungau, 7pp.

Kommik (2010): Das Braunkehlchenjahr 2009 im Lungau – schwierige Brutzeit – erfreuliche Zählergebnisse. Salzburger Vogelkundl. Ber. 14: 35-37.

Marzelli, M. (1994): Ausbreitung von Mecostethus grossus auf einer Ausgleichs- und Renaturierungsfläche. Articulata 9(1): 25-32.

Schlumprecht, H., Waeber, G. (2003): Heuschrecken in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Suske, W., Bieringer, G., Teufelbauer, N., Wichmann, G., Frühauf, J., Gantner, B., Ellmauer, T. (2012): Quantitative Biodiversitäts-Ziele der Ländlichen Entwicklung für ausgewählte Schutzobjekte. GZ: BMLFUW-LE.1.1.1/0018-II/6/2011. Endbericht. Wien.

Teufelbauer, N., Bieringer, G., Wawra, I. (2012): Erfolgskontrolle von ÖPUL-Maßnahmen im Artenschutzprojekt Lungau. Unpubl. Projektbericht. BirdLife Österreich, Wien.

Zulka, K.P. (2014): Priorisierung österreichischer Tierarten und Lebensräume für Naturschutzmaßnahmen. Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2014.